

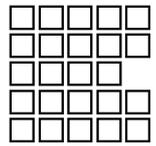
# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 6.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 13/102/2021	10
Übersicht 11/2021 13/102/2021	11
TOP Ö 6.2 Zensus 2022: Eröffnung der Erhebungsstelle der Stadt Erlangen und weitere Informationen	
Mitteilung zur Kenntnis 13-4/001/2021	13
TOP Ö 7 Unterstützung bei der Prüfung des Standortes Bismarckstraße 4 für das geplante Haus des Jüdischen Lebens; Antrag der Grünen/Grüne Liste-Fraktion Nr. 220/2021	
Beschlussvorlage 13/104/2021	15
Antrag Nr. 220/2021 13/104/2021	17
TOP Ö 8 Zwischenbericht des Amtes 52 - Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand 31.07.2021	
Beschlussvorlage 52/057/2021	18
Budget u Arbeitsprogramm 31 07 2021 52/057/2021	20
TOP Ö 9 Hundesteuersatzung: Steuerfreiheit für Therapiehunde und Hunde aus Tierheimen	
Beschlussvorlage 202/009/2021	22
Anlagen:Antrag Nr. 243/2021 der ödp-Stadtratsfraktion und der erlanger linke Stadtratsgruppe vom 18.10.2021 202/009/2021	25
TOP Ö 10 Medical Valley Center GmbH: Gesellschafterversammlung am 24.11.2021	
Beschlussvorlage BTM/036/2021	26
TOP Ö 11.1 Mittelbereitstellung Zuschuss City-Management e. V. und Erlanger Tourismus und Marketing e. V. für Werbung im Einzelhandel und Tourismus	
Vorlage Mittelbereitstellung II/WA/013/2021	28
TOP Ö 11.2 Mittelbereitstellung für Ankauf bewegliches Inventar der Kurt Greiner GmbH	
Vorlage Mittelbereitstellung 47/053/2021	31
TOP Ö 11.3 Mittelbereitstellung für das Stadtjugendamt	
Vorlage Mittelbereitstellung 510/061/2021	34
TOP Ö 11.4 Mittelbereitstellung zur Deckung des Mehrbedarfs im GME	
Vorlage Mittelbereitstellung 241/014/2021	37
TOP Ö 11.5 Mittelbereitstellung Ersatzneubau Brücke im Wiesengrund über Röthelheimgraben	
Vorlage Mittelbereitstellung 66/087/2021	40
TOP Ö 11.6 Mittelbereitstellung Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen - Städtebaulicher und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb	
Vorlage Mittelbereitstellung PET/020/2021	43
TOP Ö 12 Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung - Änderung der Abfallgebühren 2022 bis 2023	
Beschlussvorlage 30/032/2021	47
Anlage 1 Änderungssatzung Abfallgebührensatzung Entwurf 20211020 30/032/2021	50
Anlage_2_2021_10_20_Staedtevergleich Abfallgebühren 30/032/2021	52

TOP Ö 13 Übernahme eines Teils der Fehlbeträge bei Kindertageseinrichtungen Freier Träger; Antrag der CSU-Fraktion Nr. 050/2021 vom 23.02.2021	
Beschlussvorlage 510/057/2021	53
CSU STR-Fraktion_050_2021 Dringlichkeitsantrag zum STR am 24.02; Unterstützung der Träger in der Kindertagesbetreuung während des zweiten Lockdowns 510/057/2021	56
Protokollvermerk StR-Sitzung 24.02.2021 510/057/2021	57
TOP Ö 14 Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die Fortführung des Lastenradförderprogramm 2021	
Vorlage Mittelbereitstellung VI/092/2021	58
TOP Ö 15 ZGG Erweiterung der Friedrich-Rückert-Schule zur Umsetzung des Ganztagesbetriebs und Ertüchtigung des Bestands zur Barrierefreiheit; Beschluss über die Vorentwurfsplanung	
Beschlussvorlage 242/104/2021	62
szf-Anlage1_Lageplan 242/104/2021	68
szf-Anlage2_Grundriss_EG 242/104/2021	69
szf-Anlage3_Grundriss_OG 242/104/2021	70
szf-Anlage4_CO2-Bilanz_Fensterlüftung 242/104/2021	71
szf-Anlage5_CO2-Bilanz_Lüftungsanlage 242/104/2021	72
TOP Ö 16.1 Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat OBM	
Beschlussvorlage 113/029/2021	73
Haushalt 2022_StellenplanListeA_Ref_OBM_HFPA_Anlage 113/029/2021	75
TOP Ö 16.2 Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat I	
Beschlussvorlage 113/030/2021	76
Haushalt 2022_StellenplanListeA_Ref I_HFPA_UVPA_SportA_Anlagen 113/030/2021	78
TOP Ö 16.3 Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat II	
Beschlussvorlage 113/031/2021	81
Haushalt 2022_StellenplanListeA_Ref II_HFPA_UVPA_Anlagen 113/031/2021	83
TOP Ö 16.4 Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat III	
Beschlussvorlage 113/032/2021	84
Haushalt 2022_StellenplanListeA_Ref III_HFPA_Anlage 113/032/2021	86
TOP Ö 16.5 Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat VII	
Beschlussvorlage 113/037/2021	89
Haushalt 2022_StellenplanListeA_Ref VII_HFPA_BWA_UVPA_Anlagen 113/037/2021	91
TOP Ö 17.1 Antrag der CSU-Fraktion zum Haushalt 2022: Werbekonzept "Saubere Stadt" und Konzept "Ordnungsdienst"	
Beschlussvorlage 33/020/2021	94
Antrag Nr. 328/2021 33/020/2021	97
TOP Ö 18.1 Übernahme der Kosten zu 100 Prozent für die Führerscheinausbildung (Klasse C) der Aktiven in den Freiwilligen Feuerwehren - FWG-Antrag 313/2021 vom 21.10.2021	
Beschlussvorlage 37/021/2021	98
Antrag 313-2021 37/021/2021	101
TOP Ö 18.2 Antrag zum Arbeitsprogramm 2022 der Stadtkämmerei: Öffentliche Bereitstellung der Haushaltsunterlagen und vollständig digitalisierte Haushaltsunterlagen	
Beschlussvorlage 201/022/2021	102
Antrag der erlanger linke Nr. 332/2021 201/022/2021	103
TOP Ö 18.3 Arbeitsprogramm (Amt 20) 2022 – Einführung einer Zweitwohnungssteuer	
Beschlussvorlage 202/008/2021	104

Antrag Nr. 344/2021 der ödp-Stadtratsfraktion vom 19.10.2021 202/008/2021	106
TOP Ö 18.4 Haushalt 2022 Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 17	
Beschlussvorlage 17/017/2021	107
Fraktionsantrag SPD Nr. 264/2021 17/017/2021	109
TOP Ö 18.5 Haushalt 2022 Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 17	
Beschlussvorlage 17/018/2021	110
Antrag CSU-Fraktion Nr. 324/2021 17/018/2021	112
TOP Ö 18.6 Haushalt 2022 Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 17	
Beschlussvorlage 17/019/2021	114
Fraktionsantrag Erlanger Linke Nr. 333/2021 17/019/2021	116
TOP Ö 18.7 Haushalt 2022 Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 17	
Beschlussvorlage 17/020/2021	117
Fraktionsantrag Erlanger Linke Nr. 334/2021 17/020/2021	119
TOP Ö 19.1 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Bürgermeister- und Presseamts;	
Beschlussvorlage 13/103/2021	120
Abstimmungsvorlage Anträge Amt 13 13/103/2021	121
Antrag 246/2021 13/103/2021	123
Antrag 312/2021 13/103/2021	125
Antrag 362/2021 13/103/2021	127
TOP Ö 19.2 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Personalrates, s. Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 29	
Beschlussvorlage PR/007/2021	128
TOP Ö 19.3 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 der Stadtkämmerei mit den Referats-Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie Beteiligungsmanagement - siehe Arbeitsprogramme 2022 in gebundener Form ab Seite 51 -	
Beschlussvorlage 20/019/2021	130
TOP Ö 19.4 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Amtes für Digitalisierung und Informationstechnik (Amt 17) siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 35	
Beschlussvorlage 17/022/2021	131
TOP Ö 19.5 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Personal- und Organisationsamtes, siehe Arbeitsprogramm in gebundener Form ab Seite 5	
Beschlussvorlage 113/027/2021	132
TOP Ö 19.6 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Rechtsamtes (Amt 30) siehe Arbeitsprogramm 2021 im gebundener Form ab Seite 99	
Beschlussvorlage 30/031/2021	133
TOP Ö 19.7 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Bürgeramtes (33), siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 125	
Beschlussvorlage 33/019/2021	134
TOP Ö 19.8 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2022 des Standesamtes - siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 135	
Beschlussvorlage 34/007/2021	135
TOP Ö 19.9 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) - siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 141	
Beschlussvorlage 37/020/2021	136

TOP Ö 19.10 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Amtes 39, siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 151	
Beschlussvorlage 39/006/2021	137
TOP Ö 20.1 Anträge zu den Fachamtsbudgets für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2022)	
Beschlussvorlage 20/020/2021	138
TOP Ö 20.2 Anträge zum Ergebnishaushalt außerhalb der Fachamtsbudgets (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2022)	
Beschlussvorlage 20/021/2021	139
TOP Ö 20.3 Anträge zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2022)	
Beschlussvorlage 20/022/2021	140



# Einladung

Stadt Erlangen

## Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

10. Sitzung • Donnerstag, 18.11.2021 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- |       |   |                                |
|-------|---|--------------------------------|
| 6.    | Mitteilungen zur Kenntnis   |                                |
| 6.1.  | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge  | 13/102/2021<br>Kenntnisnahme   |
| 6.2.  | Zensus 2022: Eröffnung der Erhebungsstelle der Stadt Erlangen und weitere Informationen   | 13-4/001/2021<br>Kenntnisnahme |
| 7.    | Unterstützung bei der Prüfung des Standortes Bismarckstraße 4 für das geplante Haus des Jüdischen Lebens; Antrag der Grünen/Grüne Liste-Fraktion Nr. 220/2021 | 13/104/2021<br>Beschluss       |
| 8.    | Zwischenbericht des Amtes 52 - Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand 31.07.2021   | 52/057/2021<br>Beschluss       |
| 9.    | Hundesteuersatzung: Steuerfreiheit für Therapiehunde und Hunde aus Tierheimen<br>Antrag Nr. 243/2021 der ÖDP-Fraktion und der erlanger linke Stadt-ratsgruppe | 202/009/2021<br>Beschluss      |
| 10.   | Medical Valley Center GmbH: Gesellschafterversammlung am 24.11.2021   | BTM/036/2021<br>Beschluss      |
| 11.   | Mittelbereitstellungen  |                                |
| 11.1. | Mittelbereitstellung Zuschuss City-Mangement e. V. und Erlanger und Tourismus Marketing e. V. für Werbung im Einzelhandel und Tourismus                       | II/WA/013/2021<br>Beschluss    |
| 11.2. | Mittelbereitstellung für Ankauf bewegliches Inventar der Kurt Greiner GmbH  | 47/053/2021<br>Beschluss       |

- |       |  |                               |
|-------|--|-------------------------------|
| 11.3. | Mittelbereitstellung für das Stadtjugendamt  | 510/061/2021<br>Gutachten     |
| 11.4. | Mittelbereitstellung zur Deckung des Mehrbedarfs im GME  | 241/014/2021<br>Kenntnisnahme |
| 11.5. | Mittelbereitstellung Ersatzneubau Brücke im Wiesengrund über Röthelheimgraben  | 66/087/2021<br>Beschluss      |
| 11.6. | Mittelbereitstellung<br>Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen - Städtebaulicher und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb                           | PET/020/2021<br>Beschluss     |
| 12.   | Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung - Änderung der Abfallgebühren 2022 bis 2023  | 30/032/2021<br>Gutachten      |
| 13.   | Übernahme eines Teils der Fehlbeträge bei Kindertageseinrichtungen Freier Träger im Rahmen der Coronakrise;<br>Antrag der CSU-Fraktion Nr. 050/2021 vom 23.02.2021         | 510/057/2021<br>Beschluss     |
| 14.   | Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die Fortführung des Lastenradförderprogramms 2021   | VI/092/2021<br>Beschluss      |
| 15.   | ZGG Erweiterung der Friedrich-Rückert-Schule zur Umsetzung des Ganztagesbetriebs und Ertüchtigung des Bestands zur Barrierefreiheit; Beschluss über die Vorentwurfsplanung | 242/104/2021<br>Gutachten     |

## **Haushaltsberatungen 2022**

### **Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2022**

#### **16. Stellenplan 2022**

- |       |  |                           |
|-------|--|---------------------------|
| 16.1. | Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat OBM | 113/029/2021<br>Gutachten |
| 16.2. | Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat I   | 113/030/2021<br>Gutachten |
| 16.3. | Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat II  | 113/031/2021<br>Gutachten |
| 16.4. | Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat III | 113/032/2021<br>Gutachten |
| 16.5. | Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat VII | 113/037/2021<br>Gutachten |

**17. Wortanträge zum Haushalt 2022**

- 17.1. Antrag der CSU-Fraktion zum Haushalt 2022: Werbekonzept "Saubere Stadt" und Konzept "Ordnungsdienst" 33/020/2021  
Beschluss

**18. Anträge zu den Arbeitsprogrammen**

- 18.1. Übernahme der Kosten zu 100 Prozent für die Führerscheinausbildung (Klasse C) der Aktiven in den Freiwilligen Feuerwehren - FWG-Antrag 313/2021 vom 21.10.2021 37/021/2021  
Beschluss
- 18.2. Antrag zum Arbeitsprogramm 2022 der Stadtkämmerei: Öffentliche Bereitstellung der Haushaltsunterlagen und vollständig digitalisierte Haushaltsunterlagen 201/022/2021  
Beschluss  
Antrag der Erlanger Linke Nr. 332/2021
- 18.3. Arbeitsprogramm (Amt 20) 2022 – Einführung einer Zweitwohnungssteuer 202/008/2021  
Beschluss  
Antrag Nr. 344/2021 der ÖDP-Fraktion
- 18.4. Haushalt 2022: Antrag Nr. 264/2021 der SPD-Fraktion zum Arbeitsprogramm von Amt 17 17/017/2021  
Beschluss
- 18.5. Haushalt 2022: Antrag Nr. 324/2021 der CSU-Fraktion zum Arbeitsprogramm von Amt 17 17/018/2021  
Beschluss
- 18.6. Haushalt 2022: Antrag Nr. 333/2021 der Erlanger Linke zum Arbeitsprogramm von Amt 17 17/019/2021  
Beschluss
- 18.7. Haushalt 2022: Antrag Nr. 334/2021 der Erlanger Linke zum Arbeitsprogramm von Amt 17 17/020/2021  
Beschluss

**19. Fachamtsbudgets, Stellenpläne und Arbeitsprogramm 2022**

- 19.1. Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Bürgermeister- und Presseamts; siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 13 13/103/2021  
Beschluss
- 19.2. Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Personalrates, s. Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 29 PR/007/2021  
Beschluss
- 19.3. Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 der Stadtkämmerei mit den Referats-Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie Beteiligungsmanagement 20/019/2021  
Beschluss  
- siehe Arbeitsprogramme 2022 in gebundener Form ab Seite 51 -

- |        |  |                           |
|--------|--|---------------------------|
| 19.4.  | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Amtes für Digitalisierung und Informationstechnik (Amt 17);<br>siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 35 | 17/022/2021<br>Beschluss  |
| 19.5.  | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Personal- und Organisationsamtes, siehe Arbeitsprogramm in gebundener Form ab Seite 5                                    | 113/027/2021<br>Beschluss |
| 19.6.  | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Rechtsamtes (Amt 30);<br>siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 99                                       | 30/031/2021<br>Beschluss  |
| 19.7.  | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Bürgeramtes (33),<br>siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 125  | 33/019/2021<br>Beschluss  |
| 19.8.  | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2022 des Standesamtes - siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 135                                   | 34/007/2021<br>Beschluss  |
| 19.9.  | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) - siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 141            | 37/020/2021<br>Beschluss  |
| 19.10. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Amtes 39,<br>siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 151  | 39/006/2021<br>Beschluss  |
| 20.    | <b>Beratung und Behandlung der sonstigen Anträge zum Haushalt 2022 für die der HFPA zuständig ist</b>  |                           |
| 20.1.  | Anträge zu den Fachamtsbudgets für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2022)                             | 20/020/2021<br>Beschluss  |
| 20.2.  | Anträge zum Ergebnishaushalt außerhalb der Fachamtsbudgets (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2022)  | 20/021/2021<br>Beschluss  |
| 20.3.  | Anträge zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2022)            | 20/022/2021<br>Beschluss  |
| 21.    | Anfragen   |                           |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

**Hinweis:**

**Es wird darum gebeten, die bereits verteilten Haushaltsunterlagen  
Haushaltsentwurf 2022  
den Band Arbeitsprogramme 2022  
die aufbereiteten Antragsunterlagen zum Haushalt 2022  
die Verwaltungsvorlagen zum Stellenplan 2022  
zur Sitzung mitzubringen.**

Erlangen, den 10. November 2021

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

**Mitteilung zur Kenntnis**

Geschäftszeichen:  
OBM/13

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
**13/102/2021**

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2021	Ö	Kenntnisnahme	

**Beteiligte Dienststellen****I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht**

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 21.10.2021 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbe-  
reiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

**Anlagen:** Übersicht 11/2021

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge**  
**Zuständigkeitsbereich HFPA**  
**Stand: 21.10.2021**

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
086/2020	15.06.2020	Erlanger Linke	Kinderbetreuung und Zweck der Aufwandsentschädigung für StadträtInnen regeln Änderungsanträge zum TOP 9 des HFPA am 17.06.2020 (Gemeindesatzung)	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
101/2020	23.06.2020	ÖDP	Antrag zum StR am 25.06.2020, TOP 13: Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die Erlanger Orts- und Stadtteilbeirat*innen sowie die Beirat*innen in den weiteren Erlanger Gremien	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
122/2020	07.07.2020	Erlanger Linke	Ehrenbürgerwürde	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
128/2020	08.07.2020	GL	Trans*- und Inter*Schwimmen	Ref. OBM/13	In Bearbeitung, Zwischenmitteilung MzK im HFPA am 02.12.2020 (13-3/015/2020)
163/2020	31.07.2020	SPD, GL, Klimaliste	Antrag zum Ältestenrat und Stadtrat	Ref. OBM/GST	In Bearbeitung Zwischenmitteilung MzK im HFPA am 02.12.2020 (13/040/2020)
206/2020	06.10.2020	FDP	Bürgerbeteiligung durch finanzielle Mitbestimmung: Bürgerbudget	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
411/2020	18.11.2020	SPD, GL, EL, FDP, Klimaliste	Eine aussagekräftige Gedenktafel an der Lewin-Poeschke-Anlage	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
440/2020	23.12.2020	GL, ÖDP, Klimaliste, ErLi, CSU FWG, FDP, SPD	Antrag für den Ältestenrat: Einrichtung eines Shlomo Lewin & Frida Poeschke Gedächtnispreises	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
065/2021	09.03.2021	SPD	Gleichstellung voranbringen: Informationsveranstaltungen zum geschlechtergerechten Haushalt und zu geschlechtersensibler Stadtplanung	Ref. OBM/Gst	In Bearbeitung
085/2021	25.03.2021	SPD	„Die Periode ist kein Luxus!“ – Kostenlose Bereitstellung von Menstruationsartikeln in öffentlichen Gebäuden und Schulen	Ref. OBM/Gst	In Bearbeitung

134/2021	30.04.2021	Klimaliste	Umbenennung des Langemarckplatzes in Klimagerechtigkeitsplatz	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
166/2021	23.06.2021	CSU	Wirtschaftspreis für erfolgreiche Unternehmerinnen und Managerinnen der Erlanger Wirtschaft	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
175/2021	07.07.2021	Klimaliste	Neugestaltung der Plakatierungsverordnung	Ref. III/33	In Bearbeitung
204/2021	13.09.2021	Stadtteilbeirat Anger/Bruck	Zugangsweg zum Landschaftsschutzgebiet Regnitzwiesen an der Pommernstraße-Nord/Wendehammer	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
216/2021	23.09.2021	GL, Klimaliste, ErLi, FWG	Werbung nur auf Wunsch	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
220/2021	28.09.2021	GL	Unterstützung bei der Prüfung des Standortes Bismarckstraße 4 für das geplante Haus des jüdischen Lebens	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
223/2021	28.09.2021	GL	Tourismus in Erlangen – Bericht im Stadtrat	Ref. II/ETM	In Bearbeitung
224/2021	28.09.2021	GL	Bericht zur Aufgaben- und Finanzierungsstruktur von ETM und City-Management im Stadtrat	Ref. II/ETM	In Bearbeitung
228/2021	04.10.2021	AIB	Einbürgerungsinitiative	Ref. III/33	In Bearbeitung

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
OBM/13-4

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
13-4/001/2021

### Zensus 2022: Eröffnung der Erhebungsstelle der Stadt Erlangen und weitere Informationen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2021	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die Europäische Union verpflichtet mit der Verordnung (EG) Nr. 763/2008 ihre Mitgliedsstaaten alle zehn Jahre einen Zensus durchzuführen. Das Zensusgesetz 2022 (ZensG 2022) ist das bundesdeutsche Gesetz zur Durchführung dieser Verordnung. Der letzte Zensus fand 2011 statt. Aufgrund der Corona Pandemie wurde die Zensusbefragung von 2021 auf 2022 verlegt. (ZensVor-bÄndG 2022)

Die Stadt Erlangen eröffnete ihre Erhebungsstelle Zensus 2022 am 01.10.2021. Um den Zensus zu planen, durchzuführen und abzuschließen, werden nach Arbeitsbedarf bis zu drei Vollzeitkräfte w/m/d in der Dienststelle eingesetzt. Die Dienststelle wird voraussichtlich vom 01.10.21 bis zum 31.03.2023 geöffnet sein.

Die Erhebungsstelle wird anhand einer Stichprobe ca. 16.000 Personen befragen.

Dazu werden ca. 160 Erhebungsbeauftragte/Interviewer (w/m/d) rekrutiert.

Die Erhebungsbeauftragten (w/m/d) werden von den Kommunen nach festgelegten Auswahlkriterien des bayerischen Landesamtes für Statistik geprüft. Vor Ihrem Einsatz müssen sie sich gesetzlich auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses und zur Geheimhaltung der Erkenntnisse, die sie während und nach ihrer Tätigkeit gewonnen haben, schriftlich verpflichten.

Weiteres Vorgehen:

Ab dem 02.11.2021 bekommt die Erhebungsstelle ca. 8000 Adressen, die die von den Beschäftigten überprüft werden. Dazu gehört die persönliche Begehung von ca. 60 Gemeinschaftsunterkünften und allen Großanschriften (Anschriften mit über 100 auskunftspflichtigen Personen w/m/d). Zudem werden ab dem 22.11.2021, per Veröffentlichungen in diversen Medien, die Erhebungsbeauftragten (w/m/d) rekrutiert.

Geplant ist im März 2022 allen Mitgliedern des Stadtrats sowie der Orts- und Stadtteilbeiräte ein Informationsblatt an die Hand zu geben, um vor Ort auf allgemeine und besorgte Fragen der Bürgerschaft antworten zu können. Von März bis April 2022 schulen die Beschäftigten der Erhebungsstelle die Erhebungsbeauftragten (w/m/d) und ab dem 15.05.2022 beginnt die Befragung zum Zensus.

**Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/13

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
13/104/2021

### **Unterstützung bei der Prüfung des Standortes Bismarckstraße 4 für das geplante Haus des Jüdischen Lebens; Antrag der Grünen/Grüne Liste-Fraktion Nr. 220/2021**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2021	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

i

## I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 220/2021 der Grünen/Grüne Liste – Fraktion vom 28.09.2021 ist bearbeitet.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen unterstützt die Jüdische Kultusgemeinde Erlangen bei ihrem Ziel eine Immobilie bzw. ein Grundstück für eine Synagoge und ein Gemeindezentrum in Erlangen zu erwerben.

Bereits seit dem Frühjahr 2020 steht die Stadt Erlangen im Austausch mit der Jüdischen Kultusgemeinde. Dabei wurden immer wieder Immobilien und Grundstücke auf ihre mögliche Eignung und Finanzierbarkeit geprüft.

Auch in Bezug auf den Standort Bismarckstraße 4 sind Jüdische Kultusgemeinde und Stadt Erlangen bereits seit längerem im Gespräch mit Regierung von Mittelfranken, Universität und Immobilien Freistaat Bayern (Imby).

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Imby prüft derzeit, ob Behörden des Freistaats Bayern noch Bedarf an der Nutzung des Standorts haben. Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg hat bereits erklärt, dass kein Bedarf an der Nutzung mehr besteht. Rückmeldung von anderen Behörden steht noch aus.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen wird die Jüdische Kultusgemeinde bei Suche nach einem Standort für ein Haus des Jüdischen Lebens in Erlangen als Netzwerkpartner unterstützen.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

##### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Antrag Nr. 220/2021 der Grünen/Grüne-Liste-Fraktion vom 28.09.2021

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

<b>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</b>	
Eingang:	28.09.2021
Antragsnr.:	220/2021
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	OBM/13
mit Referat:	

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen



Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
tel 09131/862781  
fax 09131/861681  
buero@gl-erlangen.de  
<http://www.gl-erlangen.de>

Erlangen, den 28.09.2021

## **Antrag: Unterstützung bei der Prüfung des Standortes Bismarckstraße 4 für das geplante Haus des Jüdischen Lebens**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Jüdische Kultusgemeinde Erlangen möchte sich in Erlangen dauerhaft ansiedeln. Sie sucht bereits seit mehreren Jahren eine Immobilie bzw. ein Grundstück in Erlangen. Am 22. Juli 2021 beschloss der Stadtrat einstimmig die Unterstützung bei der Standortsuche. Ebenso sagte die Stadt der Jüdischen Kultusgemeinde zu, sie bei der Einwerbung von Fördermitteln auf Bundes- und Landesebene zu unterstützen.

In der Stadtratssitzung wurde auch mündlich über das leerstehende und denkmalgeschützte Gebäude in der Bismarckstraße 4 berichtet. Dieses Gebäude ist sowohl von der Größe als auch von den dazugehörigen Freiflächen sehr geeignet für das geplante Vorhaben der jüdischen Gemeinde. Es befindet sich in der fußläufigen Entfernung zum geplanten Zukunfts- und Erinnerungsort auf dem Gelände der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt. Beide Vorhaben haben zum Ziel, Orte der Kommunikation und des Austausches zu werden und auch überregional Besucher\*innen anzuziehen. An diesen Orten sind hohe Synergien möglich.

Wir beantragen:

- Die Stadt wendet sich an die Eigentümerin der Bismarckstraße 4 um eine Nutzung des Objektes für das geplante Haus des jüdischen Leben zu prüfen und zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Carla Ober (Sprecherin für Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften)  
gez. Dr. Birgit Marenbach (Fraktionsvorsitzende)

F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
I/52

Verantwortliche/r:  
Amt 52

Vorlagennummer:  
52/057/2021

### Zwischenbericht des Amtes 52 - Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand 31.07.2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	10.11.2021	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	10.11.2021	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2021	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand: 31.07.2021 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens  
Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31 07 2021“

##### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:  
 Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*

*nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**5. Ressourcen entfällt**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

**Anlagen:** Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand 31.07.2021 – des Amtes 52

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt:

52

Bezeichnung:

Amt für Sport und Gesundheitsförderung

1. Budgetabrechnung 2020 (Vorjahr)

Hat das Budget 2020 negativ abgeschlossen?

- Nein
- Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

	-54.472,12	Euro
--	------------	------

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

	0,00	Euro
--	------	------

2. Budget und Arbeitsprogramm 2021

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- wie im Plan vorgesehen
- besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
- schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

		Euro
--	--	------

	700.000,00	Euro
--	------------	------

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- Nein
- Ja

3.1 Welche sind das?

- 3.1.1 *Coronabedingte Mindereinnahmen bei den Bädern*
- 3.1.2 *Coronabedingte Mindereinnahmen bei den Mieteinkünften der Sporthallen*
- 3.1.3 *Mehraufwendungen für die Durchführung der Deutschlandtour*
- 3.1.4
- 3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten 

	700.000,00	Euro
--	------------	------

3.2.2 Gegenfinanzierung:  
*Nicht möglich*

	---	Euro
--	-----	------

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 *Nicht möglich*  
Erwartete Einsparung 

		Euro
--	--	------

3.3-2  
Erwartete Einsparung 

		Euro
--	--	------

3.3.3  
Erwartete Einsparung 

		Euro
--	--	------

3.3.4  
Erwartete Einsparung 

		Euro
--	--	------

3.3.5

Erwartete Einsparung

Euro

**4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?**

- Nein
- Ja

**4.1 Welche sind das?**

4.1.1 *Coronabedingte Ausfälle von Sportveranstaltungen wie z. B. die Rädli und das Sportfest, sowie fehlende Mieteinnahmen von Großsporthallen*

4.1.2

4.1.3

4.1.4

4.1.5

**4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?**

*Siehe 4.1.1*

**4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:**

---

Datum: 31.07.2021

Bearbeitet von: Herrn Klement

Amt: 52

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:  
**202/009/2021**

### Hundesteuersatzung: Steuerfreiheit für Therapiehunde und Hunde aus Tierheimen Antrag Nr. 243/2021 der ÖDP-Fraktion und der erlanger linke Stadtratsgruppe

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2021	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. In die Hundesteuersatzung wird zum 01.01.2023 folgender Steuerbefreiungstatbestand aufgenommen: „Für Hunde, die aus dem Erlanger Tierheim übernommen werden, wird nach einer Haltungsdauer von zwei Jahren auf Antrag nachträglich eine Steuerbefreiung für die ersten zwölf Monate der Haltung gewährt.“
2. Für Therapiehunde bleibt es bei der Erlanger Regelung, wonach die Hundesteuer um die Hälfte ermäßigt wird, wenn die in der Satzung genannten Anspruchsvoraussetzungen vorliegen.
3. Der Antrag Nr. 243/2021 von ÖDP und erlanger linke ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die ÖDP-Stadtratsfraktion und die erlanger linke Stadtratsgruppe beantragen, in § 2 Abs. 1 der Hundesteuersatzung „Steuerfrei ist das Halten von“ um die Befreiungstatbestände

- Hunden, die in einem Tierasyl/Tierheim erworben wurden
- Hunden, die therapeutische Aufgaben erfüllen

zu ergänzen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erhebung der Hundesteuern zählt zu den traditionellen Aufwandsteuern nach Art. 105 Abs. 2a GG. In der Rechtsprechung ist geklärt, dass die Aufwandsteuern in diesem Sinne den besonderen, über die Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgehenden Aufwand für die persönliche Lebensführung erfassen und damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit besteuern, die in der Verwendung des Einkommens oder Vermögens für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommt.

Wird ein Hund ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben, von freiwilligen Hilfsorganisationen und des Technischen Hilfswerks – unter bestimmten Voraussetzungen - oder zur Bewachung von Herden gehalten, ist dieser von vornherein von der Besteuerung ausgenommen (Hundesteuersatzung § 2 Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 4). Auch wird vor allem aus sozialen Gesichtspunkten und Gründen des öffentlichen Interesses von der Erhebung der Hundesteuer abgesehen (Hundesteuersatzung § 2 Abs. 1 Nrn. 3, 5, 6 und 7).

Bei der Abgrenzung ist zu beachten, dass es mit dem Aufwandbegriff grundsätzlich vereinbar

ist, wenn die Erhebung von Hundesteuer auch diejenige Hundehaltung erfasst, die einerseits der Einkommenserzielung, andererseits aber auch der Einkommensverwendung dient. Ausgeschlossen ist lediglich die Besteuerung einer allein beruflich oder gewerblich begründeten, d.h. der Einkommenserzielung dienenden Hundehaltung.

Die Hundesteuersatzung wurde erst zum 01.01.2021 geändert.

Neu eingefügt wurde eine Steuerermäßigung für Therapiehunde (§ 5 Abs. 2). Die Verwaltung hält es weiterhin für sachgerecht, keine komplette Steuerbefreiung für die genannten Hunde zu gewähren, sondern (wie die Stadt Nürnberg) eine Ermäßigung der Steuer um die Hälfte. Hier wird einerseits der zeitweise Einsatz des Hundes als Therapiehund in therapeutischen, pädagogischen und sozialen Bereichen anerkannt und andererseits berücksichtigt, dass der Hund in einer Familie lebt und das Halten des Hundes im Übrigen zu persönlichen Zwecken dient.

Nach Art. 20a GG schützt der Staat die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung. Ob und wie eine Gemeinde durch hundesteuerrechtliche Anreize die Abgabe von Hunden aus Tierheimen fördert oder den Anfall solcher Tiere in Tierheimen eindämmt, ist in keiner Weise durch die Verfassung vorgeschrieben.

Die Verwaltung hält es für sachgerecht, keine komplette Steuerbefreiung für Hunde aus Tierheimen zu gewähren, sondern als Anreiz einen eingeschränkten Steuererlass entsprechend der Nürnberger Regelung zu gewähren. Nach einem Zeitrahmen von zwei Jahren Hundehaltung erscheint es erkennbar, ob der Hund auf Dauer eine „zweite Chance“ erhalten hat. Dadurch kann vermieden werden, dass Hunde von vornherein als „steuerfreies Objekt“ gesehen werden, das man "bei Nichtgefallen" wieder ins Tierheim zurückbringt.

Wegen der Umsetzung der Vorlage 30/032/2021 und der sich daraus ergebenden Zusatzarbeit soll eine erneute Satzungsänderung erst wieder zum 01.01.2023 erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt wird dann der Steuerbefreiungstatbestand (siehe Antrag 1.) in die Satzung aufgenommen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt, die Regelung kann jedoch zu Mindereinnahmen führen
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Antrag Nr. 243/2021 der ödp-Stadtratsfraktion und der erlanger linke Stadtratsgruppe vom 18.10.2021

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **18.10.2021**  
 Antragsnr.: **243/2021**  
 Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
 Zust. Referat: **II/20**  
 mit Referat:

Erlangen, den 30.09.2021

**Hundesteuersatzung: Steuerfreiheit für Therapiehunde und Hunde aus Tierheimen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

**Wir stellen den Antrag:**

Die Hundesteuersatzung der Stadt Erlangen wird in §2 Absatz 1 ("Steuerfrei ist das Halten von ...") um die Punkte

- 8. Hunden, die in einem Tierasyl/Tierheim erworben wurden.
- 9. Hunden, die therapeutische Aufgaben erfüllen.

ergänzt

**Begründung:**

1. Das Vermitteln von Hunden aus Tierschutzeinrichtungen/Tierheimen spielt eine wichtige Rolle im Schutz von ungewollten oder misshandelten Tieren. Es ist wichtig diesen Tieren ein glückliches Leben zu bieten. Leider benötigen diese Tiere oft einen größeren Zeit- und Geldaufwand in der Haltung, als andere (1). Des Weiteren geht die steigende Zahl von Zuchthunden mit zunehmenden Tiermisshandlungen (2) und Überzüchtung zu nicht artgerechten Rassen (3) einher. Daher möchten wir einen Anreiz bieten das Motto „adopt, don't shop“ auszuleben und Hunden eine zweite Chance zu geben.
2. Hunde können in der Therapie von verschiedensten Erkrankungen eine unerlässliche Unterstützung bieten (4,5). Der Zugang zu heilungsfördernden, medizinischen Maßnahmen, sollte nicht durch finanzielle Aspekte erschwert werden. Daher möchten wir einen Anreiz bieten, das große Potential von Hunden in der Medizin zu nutzen.

**Quellen:**

- (1) Mail von Frau Eckert, Tierheim Erlangen vom 24.11.2020
- (2) <https://www.tierschutzbund.de/information/hintergrund/heimtiere/illegaler-welpenhandel/>
- (3) <https://www.youtube.com/watch?v=ucmnnk50VU4>
- (4) <https://de.wikipedia.org/wiki/Therapiehund>
- (5) <https://www.therapiehunde-deutschland.team/>

Mit freundlichen Grüßen

**Für die Erlanger Linke**

Fabiana Girstenbrei  
 (Stadträtin)

Johannes Pöhlmann  
 (Stadtrat)

**Für die ÖDP**

Barbara Grille (Stadträtin)

Frank Höppel (Stadtrat)

Joachim Jarosch (Stadtrat)

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/BTM

Verantwortliche/r:  
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:  
BTM/036/2021

### Medical Valley Center GmbH: Gesellschafterversammlung am 24.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2021	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Geschäftsführung der Medical Valley Center GmbH, Wirtschaftsförderung

#### I. Antrag

1. Die Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung der Medical Valley Center GmbH am 24.11.2021 wird ermächtigt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
  - a. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel & Partner mbB wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG beauftragt.
  - b. Dem von der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 wird zugestimmt.
2. Die Vertretung der Stadt wird ermächtigt, einer Abweichung vom Wirtschaftsplan bis zu einer Ergebnisauswirkung von -50 T€ und einer Erhöhung der Investitionssumme um 50 T€ nach eigenem Ermessen zuzustimmen. Verschiebungen genehmigter Positionen zwischen Investitionen und Instandhaltungsaufwand gelten nicht als Planabweichung.

#### II. Begründung

Die Medical Valley Center GmbH betreibt das Gründerzentrum in der Henkestraße 91. Die Stadt Erlangen ist zu 49% an der Gesellschaft beteiligt, Mitgesellschafter sind die Stadt- und Kreissparkasse Erlangen-Höchststadt-Herzogenaurach mit weiteren 49%, sowie die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken mit 2%.

Die von der Vertretung der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Stadtrates der Ermächtigung durch den zuständigen Ausschuss.

##### Zu 1a Beauftragung des Wirtschaftsprüfers:

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel & Partner mbB mit Sitz in Fürth geprüft. Es wird vorgeschlagen, die Kanzlei zum fünften Mal in Folge zu bestellen.

##### Zu 1b Wirtschaftsplan 2022:

Der von der Geschäftsführung vorgelegte Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 findet sich in der Anlage.

Der Erfolgsplan weist für das Planjahr 2022 einen Verlust i.H.v. rd. -6 T€ (Prognose 2021: +78 T€). Grund dafür ist im Wesentlichen, dass eine geringere Auslastung als im laufenden Jahr erwartet wird. Ab einer Auslastung von 95% erzielt das MVC positive Jahresergebnisse.

Die Umsatzerlöse gehen daher auf 1.243 T€ (Prognose 2021: 1.378 T€) zurück. Die betrieblichen Aufwendungen werden voraussichtlich leicht auf 1.217 Mio. € (Prognose 2021: 1.231 T€) sinken. Der Investitionsplan sieht Maßnahmen in Höhe von insgesamt 70 T€ (Prognose 2021: 62 T€) für die weitere Optimierung der Immobilie vor, u.a. die Installation von einer Photovoltaikanlage auf dem Dach.

Die Medical Valley Center GmbH arbeitet wie in den Vorjahren unverändert ohne Betriebs- oder Investitionszuschuss.

Zu 2 Zustimmung zu unterjährigen Wirtschaftsplananpassungen:

Um eine erneute Beschlussfassung im HFPA bei moderaten und nachvollziehbaren Planabweichungen zu vermeiden, wird vorgeschlagen, die städtische Vertretung in der Gesellschafterversammlung über Wirtschaftsplananpassungen bis zu einer Ergebnisverschlechterung und einer Erhöhung des Investitionsumfanges um jeweils 50 T€ nach eigenem Ermessen entscheiden zu lassen. Im Rahmen der Vorlage des Jahresabschlusses wird ggf. über die Planabweichungen berichtet.

Da die Zuordnung von Sanierungsvorhaben zu Investitionen bzw. Instandhaltungen im Zweifel erst im Nachgang beurteilt werden kann, wird vorgeschlagen, nachträgliche Verschiebungen zwischen diesen Positionen nicht als Planabweichungen zu behandeln. Die Zuordnung kann zwar erheblichen Einfluss auf das laufende Jahresergebnis haben, nicht aber auf die Höhe der vorhandenen liquiden Mittel

**Anlagen:** MVC Wirtschaftsplan 2022 (nicht-öffentlich)

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:  
II/WA

Verantwortliche/r:  
Wirtschaftsförderung und Arbeit, ETM  
und CM

Vorlagennummer:  
II/WA/013/2021

### Mittelbereitstellung Zuschuss City-Management e. V. und Erlanger Tourismus und Marketing e. V. für Werbung im Einzelhandel und Tourismus

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2021	Ö	Beschluss	
--	------------	---	-----------	--

#### Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

08. November 2021, gez. Knitl  
Unterschrift Referat II

#### I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

Vorabdot. 20.575C Zuschuss ETM	Kostenstelle 208190 Wirtschaftsförderung	Produkt 57500010 Tourismus	<b>65.000 €</b> für Sachkonto 531701 Zuschüsse an private Unternehmen (Ifd. Zwe- cke)
Vorabdot. 20.511 CM Zuschuss CM / Förderung Innenstadt	Kostenstelle 208190 Wirtschaftsförderung	Produkt 51100010 Raumordnung und Landesplanung / Stadtplanung	<b>95.000 €</b> für Sachkonto 531801 Zuschüsse an übrige Bereiche (Ifd. Zwecke)

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. Kostenstelle Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Um- lagen	<b>160.000 €</b> bei Sachkonto 402201 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
----------------------	---	---	---

#### II. Begründung

##### 1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (fortgeschriebener Ansatz) zur Verfügung	980.000 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	-- €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen sind bereits erfolgt in Höhe von (Sonderzuschuss „ErlangenERleben“ für Post-Corona-Maßnahmen zur Unterstützung für Gewerbetreibende und Tourismus, Vorabdot. 20.575CM)	135.000 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	1.115.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	<b>1.275.000 €</b>

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig im Haushaltsjahr 2021

#### Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €  
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.  
 Verfügbare Mittel im Deckungskreis €  
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

## **2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die beiden Vereine City-Management (CM) und Erlanger Tourismus und Marketing (ETM) sollen im Auftrag der Stadt zusätzliche Werbemaßnahmen für den Einkaufs- und Tourismusstandort Erlangen durchführen. Dazu soll als Werbeträger der HC Erlangen eingebunden werden. In seiner Heimspielstätte sollen diese Maßnahmen eingesetzt werden, damit die Zuschauer vor Ort und am Bildschirm über die Potenziale Einkaufen und Tourismus in der Stadt aufmerksam gemacht werden.

Im Bereich Tourismus stehen die Themen Radfahren, Wandern und Kultur im Fokus. Für den Einkaufsstandort sollen Veranstaltungen (u.a. Weihnachtsstadt, Erlangen on Ice, Lange Einkaufsnacht), der City-Gutschein oder die Kulinarik im Vordergrund stehen.

## **3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

CM und ETM werden entsprechende Werbeverträge mit dem HC Erlangen abschließen.

Alle Heimspiele des HCE werden live bei Sky übertragen. Daher haben CM und ETM als Werbepartner das Ziel, beste TV-Platzierung zu erlangen sowie auf Sponsorenwänden und bei Pressekonferenzen (Wand, TV-Flash-Board/Bandenwerbung etc.) optimal präsent zu sein. Zudem soll der hohe Bekanntheitsgrad und das positive Vereinsimage des HCE als Synergieeffekt für CM und ETM genutzt werden.

Es sollen zudem auch klassische Print- und soziale Medien zum Einsatz kommen, damit entsprechende Reichweiten erzielt werden können.

## **4. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt stellt als Auftraggeber einen Zuschuss in Höhe der Werbeverträge mit 150.000 € sowie weitere 10.000 € zur Erstellung der Werbeplattformen zur Verfügung.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

## 5. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\**
- ja, negativ\**
- nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\**
- nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:  
IV/47/GA020

Verantwortliche/r:  
Kulturamt

Vorlagennummer:  
47/053/2021

### Mittelbereitstellung für Ankauf bewegliches Inventar der Kurt Greiner GmbH

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2021	Ö	Beschluss	
Kultur- und Freizeitausschuss	24.11.2021	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 23

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

05.November.2021, gez. Beugel  
Unterschrift Referat II

### I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 250.K451 Einrichtungsgegenstände (Kulturamt) und GWG <i>(Umbuchung der bereits bei Amt 23 vorhandenen Mittel)</i>	Kostenstelle 4700090 Allgemeine Kostenstelle Amt 47 (Kulturamt)	Produkt 25090010 Allgemeine Kulturverwal- tung	<b>90.350 € für</b>  Sachkonto 082102 Zugänge Betriebsausstat- tung
---	---	--	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 111.320A Erwerb bebauter Grund- stücke <i>(Umbuchung der bereits bei Amt 23 vorhandenen Mittel)</i>	Kostenstelle 230090 Allgemeine Kostenstelle Amt 23 (Liegenschafts- amt)	in Höhe von  Produkt 11130010 Finanzmanagement	<b>90.350 € bei</b>  Sachkonto 031102 Zugänge Grund und Bo- den von Wohnbauten
---	--	---	--

### II. Begründung

#### 1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfü-  
gung

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von

-- €  
2.000 €  
0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	2.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	<b>92.350 €</b>

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig Im Haushaltsjahr 2021

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €  
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €  
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

**2. Ergebnis/Wirkungen**

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 12.05.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Mittel zum Ankauf des „Greiner-Anwesens“ bereitzustellen. Die Mittel wurden im Investitionshaushalt von Amt 23 bereitgestellt. Für den Ankauf des beweglichen Inventars ist jedoch Amt 47 als Verwalter der Fachbereichsimmobilie zuständig.

**3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**4. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

**5. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

Die im Gebäude mit diesem Inventar stattfindenden Programme, die im Rahmen von Post-Corona-Stadt („Know-How teilen macht Städte stark“) und im Rahmen des Call-for-Ideas aufgerufen wurden, haben das Ziel, Gemeinschaft herzustellen, Wissen und Produkte zu teilen und Nachbarschaften herzustellen. In einem weiteren Sinn ist dies ein zutiefst nachhaltiger Ansatz.

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorge-schlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## **Anlagen:**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:  
IV/510

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
510/061/2021

### Mittelbereitstellung für das Stadtjugendamt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	17.11.2021	Ö	Beschluss	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2021	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	25.11.2021	Ö	Gutachten	

#### Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

03. November 2021, gez. Beugel  
Unterschrift Referat II

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Begutachtung durch Haupt-, Finanz- und Personalausschuss sowie Jugendhilfeausschuss.

### I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:  
Erhöhung der Aufwendungen um

			<b>insg. 1.700.000 €</b> davon
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen (Abt. 512)	Produkt 36335010 Sozialpädagogische Familienhilfe	<b>400.000 €</b> für Sachkonto 533101 Jugendhilfe an nat. Personen a. v. E.
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen (Abt. 512)	Produkt 36338110 Heimerziehung	<b>500.000 €</b> für Sachkonto 533201 Jugendhilfe an nat. Personen i. E.
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen (Abt. 512)	Produkt 36342010 Inobhutnahme, Notaufnahme	<b>200.000 €</b> für Sachkonto 533201 Jugendhilfe an nat. Personen i. E.
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allgem. KST SGB Wirtschaftliche Hilfen (Abt. 512)	Produkt 36343310 Eingliederungshilfe - Heimerbringung	<b>600.000 €</b> für Sachkonto 533201 Jugendhilfe an nat. Personen i. E.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST, Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	<b>1.700.000 €</b> bei Sachkonto 401301 Gewerbesteuer
----------------------	--	--	---

## II. Begründung

### 1. Ressourcen

Wie bereits im Zwischenbericht des Amtes 51 zum Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand 31.07.2021 – mitgeteilt (Vorlagen-Nr. 510/048/2021), reichen die Mittel im Sachkostenbudget nicht aus. Entsprechend mehrjähriger Praxis wurde der angemeldete Bedarf des Jugendamtes im Haushalt 2021 nicht vollständig berücksichtigt.

Zu den im Zwischenbericht aufgezeigten Mehraufwendungen (voraussichtlich 750.000 €) haben sich folgende Änderungen ergeben:

#### 1.1 Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Inobhutnahmen

Die erneute Hochrechnung aufgrund der aktuellen Fallzahlen und monatlichen Aufwendungen hat einen Mehrbedarf von mindestens 1,7 Mio. € ergeben. Für die Einzelhilfen bestehen individuelle Rechtsansprüche nach dem SGB VIII.

Im aktuellen Jahr werden bisher mehr Hilfen neu eingeleitet als in den Vorjahren. Die Hilfebedarfe der Kinder und Jugendlichen sind teilweise eine Folge von Corona, teilweise durch Corona verstärkt. Dadurch kommt es in den Bereichen Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) seelischen Behinderung zwangsläufig zu höheren Aufwendungen.

Auch die Komplexität der einzelnen Hilfen und der individuelle Hilfebedarf nehmen zu: Hilfen müssen bspw. kombiniert werden, oft braucht es kostenintensive therapeutische stationäre Hilfen oder ISEs (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung), in Einzelfällen sind kostenträchtige Nebenleistungen notwendig (z. B. Sicherheitsdienst, führt in Einzelfällen zu Tagessätzen von 1.200 €). Tagessätze von therapeutischen Einrichtungen liegen bei bis zu 350 €, in Einzelfällen mit Zusatzleistungen bei knapp 500 €.

Hinzu kommen dann noch die üblichen Kostensteigerungen wie Entgelterhöhungen und die Corona-Zuschläge. Auch wurde der angemeldete Bedarf für diesen Bereich bei der Haushaltsplanung 2021 nicht vollständig bereitgestellt.

#### 1.2 Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger

Auch hier (KTR 3652) sind Mehraufwendungen von ca. 560.000 € zu erwarten, da u. a. der Haushaltsansatz nicht bedarfsgerecht ausgestattet wurde.

Belastend hinzu kommen hier noch die Corona-bedingten Defizitausgleichszahlungen an die freien Träger und die kommunale Beteiligung am Corona-Elternbeitragsersatz für die Monate Januar bis Mai 2021.

Dieser Bereich kann aber voraussichtlich durch Mehrerträge, die Budgetrücklage und im Rahmen des Sachmittelbudgets des Jugendamtes ausgeglichen werden, so dass hierfür keine Mittel beantragt werden.

Zur Durchführung des Leistungsangebots / der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und / oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck Hilfen zur Erziehung (KTR 3633), Inobhutnahme (KTR 36342) und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (KTR 36343) stehen im Sachkostenbudget (Ansatz Aufwendungen) zur Verfügung 13.942.000€

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) --- €  
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von --- €  
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 13.942.000€  
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) 15.642.000€

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig für das Haushaltsjahr 2021

Nicht ausgegebene Mittel aus der Bereitstellung werden vollständig entsprechend den Budgetierungsregeln an den Gesamthaushalt zurückgeführt.

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget (KTR 3633, 36342, 363343) zum Zeitpunkt der Antragstellung 2.156.170 €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

**2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Pflichtaufgaben-Erfüllung des Jugendamtes.

**3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bereitstellung der Mittel.

**Anlagen:**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
241/014/2021

### Mittelbereitstellung zur Deckung des Mehrbedarfs im GME

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.11.2021	Ö	Gutachten	
Stadtrat	17.11.2021	Ö	Beschluss	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	18.11.2021	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

03. November 2021, gez. Beugel  
Unterschrift Referat II

### I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um insgesamt **3.940.000 €**

Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.21BUA - Bauunterhalt allgemein)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	<b>1.400.000 €</b> für Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen bauli- chen Anlagen
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.00SOA - Sonstige Aufwendungen 24 allgemein)	Kostenstelle 241120 SB 241-12 Objekt- verwaltung	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	<b>35.000 €</b> für Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.12AMV - Anmietverträge (kreditorisch))	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	<b>700.000 €</b> für Sachkonto 523111 Miete für Immobilien
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.12AMV - Anmietverträge (kreditorisch))	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	<b>1.100.000 €</b> für Sachkonto 521122 Unterhalt der fremden bauli- chen Anlagen
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.00SOA - Sonstige Aufwendungen 24 allgemein)	Kostenstelle 243150 SB 243-11 Hausdruckerei	Produkt 11150010 Service-Einrichtungen der Verwaltung	<b>20.000 €</b> für Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.22BTA Betriebstechnik allgemein)	Kostenstelle 242290 SG 242-2 Betriebstechnik	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	<b>100.000 €</b> für Sachkonto 521119 Umlagefähige Kosten des Betriebs baul. Anlagen
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.32GRA Gebäudereinigung allgemein)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	<b>585.000 €</b> für Sachkonto 524102 Gebäudereinigung

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

		in Höhe von	<b>3.940.000 €</b> bei
	Kostenstelle 202090 Allgemeine KSt Abt. Gemeindesteuern	Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	Sachkonto 401301 Gewerbesteuer

## II. Begründung

### 1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots sind nachfolgende Sachmittel notwendig:

Im gesamten Sachkostenbudget des GME stehen Mittel (Budgetvolumen) zur

Verfügung in Höhe von	22.494.600 €
Davon sind unterjährige Mittelumbuchungen erfolgt in Höhe von	-908.354 €
Summe bereits vorhandener Mittel (fortgeschriebenes Budgetvolumen)	21.586.246 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	25.526.246 €

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

#### Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 4.693.700 €

Die verfügbaren Mittel sind gebunden für noch ausstehende Eingangsrechnungen von Dienstleistern, für Schlussrechnungen für Energieversorger und für Verbindlichkeiten aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen.

### 2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wahrnehmung der Betreiberverantwortung, Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten und Erfüllung vertraglicher Pflichten.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

- Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen
  - Verlustvortrag aus dem Haushaltsjahr 2020 → 981.826 €
  - Zusätzliche Grundleistungen im Bauunterhalt u. a. Gefahrenbeseitigung → 400.000 €
  - Wartungsaufwand für mobile Luftreinigungsgeräte → 100.000 €
  - Abbruch St. Michael 53 → 60.000 €
  - Umbau angemieteter Flächen (Nägelsbachstr. 38/40, EG und 3. OG; Werner-von-Siemens-Str. 61; Michael-Vogel-Str. 1e) → 1.340.600 €
  - Corona-bedingte Verminderung der Pachteinnahmen → 11.300 €
  - Corona-bedingter Mehraufwand (Gebäudereinigung, Anschaffung GWG wie Hygieneartikel, Spuckschutz usw.) → 520.000 €
  - Flächenmehrung Gebäudereinigung und Umstellung der Gebäudereinigung in Sporthallen → 65.000 €
  - Zertifizierung Hausdruckerei - Klimaneutrale Druckerzeugnisse (vgl. Sofortmaßnahme für

das Klima) → 20.000 €

- Organisations- und Personalmaßnahmen → 31.674 €
- Ertragsminderung Catering/Kantine → 70.000 €

- Begleichung von Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Verträgen (u. a. Anmietung Werner-von-Siemens-Str. 61; Nägelsbachstr. 38/40; Buckenhofer Weg 71, Flächenkorrektur Stintzingstr. 46a) → 339.600 €

Auf die Ausführungen im Zwischenbericht des Amtes 24 zum Controlling-Bericht mit Stand 31.07.2021, der dem HFPA am 15.09.2021 zur Kenntnis gegeben wurde (Vorlagen-Nr. 241/013/2021), wird verwiesen.

Der seit Erstellen des Controlling-Berichts erwartete Fehlbetrag i. H. v. 3.500.000 € hat sich um 440.000 € erhöht. Diese Veränderung ergibt sich aus Corona-bedingten Einnahmeverlusten Miete und Kantine/Catering, der Durchführung von Organisations- und Personalmaßnahmen sowie der im Controlling-Bericht vorgenommenen Abrundung der Summe der Einzelmaßnahmen.

Die Deckung des Fehlbetrags im Budget des GME erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

**Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung**

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
**66/087/2021**

**Mittelbereitstellung Ersatzneubau Brücke im Wiesengrund über Röthelheimgraben**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.11.2021	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	18.11.2021	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen**

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

27. Oktober 2021, gez. Beugel  
Unterschrift Referat II

**I. Antrag**

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:  
Erhöhung der Aufwendungen

IP-Nr. 541.859 Geh- u. Radwegsteg über Röthelheimgra- ben	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66 (Tiefbauamt)	Produkt 54110010 Gemeindestraßen	<b>300.000,00 € für</b>
			Sachkonto 042002 Zugänge Brücken + Tunnel u. sons. in- genieurtechn. Anl.

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 541.841 Radwegenetz, Aus- bau	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66 (Tiefbauamt)	Produkt 54110010 Gemeindestraßen	<b>300.000,00 € bei</b>
			Sachkonto 048002 Zugänge Straßen- netz mit Wegen und Plätze

**II. Begründung**

**1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	---	€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0	€
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0	€

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	35.000 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	35.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	<b>335.000 €</b>

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig im Haushaltsjahr 2021

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €  
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €  
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

**2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der regelmäßigen Bauwerksprüfung 2021 wurde festgestellt, dass tragende Bauteile der Brücke stark geschädigt sind. Eine Sanierung ist aufgrund des Schädigungsumfangs nicht mehr möglich. Ein Ersatzneubau ist erforderlich.

Im Zuge des Ersatzneubaus ist eine Verbreiterung vorgesehen. Entsprechend des Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplans 2030 soll die Verbindung zukünftig zu einer städtischen Haupttroute aufgewertet werden, vgl. Beschluss UVPA vom 21.09.21 / Nr. 613/112/2021.

**3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Finanzierung soll aus Mitteln bei IVP 541.841 Radwegenetz erfolgen. Nach den Haushaltsgrundsätzen ist der Ersatzneubau des Geh- und Radwegsteiges über eine eigene Investitionsnummer abzuwickeln. Die auf IVP 541.841 zum Ausbau des Radwegenetzes zur Verfügung stehenden Mittel sind auf IVP 541.859 zu übertragen.

**4. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Für vorbereitende Maßnahmen wurden bereits 35.000 Euro umgebucht. Die restlichen Mittel sind für die bauliche Umsetzung in 2022 erforderlich. Die Übertragung der Mittel als Haushaltsrest wird beantragt.

**5. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:  
 Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*

*nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**Anlagen:**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:  
Referat VI / PET

Verantwortliche/r:  
Projektentwicklung

Vorlagennummer:  
**PET/020/2021**

### Mittelbereitstellung

#### Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen - Städtebaulicher und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	16.11.2021	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2021	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2021	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

13, 45

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

28. Oktober 2021, gez. Beugel  
Unterschrift Referat II

#### Bisherige Behandlung in den Gremien

Titel	Gremium	Termin	Nummer	Art	Abstimmung
Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt: Ergebnis Öffentlichkeitsbeteiligung zum Ideenwettbewerb und Dokumentation 2. Sitzung Forum vom 07.07.2021	Stadtrat	22.09.2021	PET/018/2021	MzK öff.	zur Kenntnis genommen
Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen – Städtebaulicher und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb	Stadtrat	24.06.2021	PET/012/2021	Beschluss öff.	angenommen mit Änderungen
Konzept Planung und Bau Erinnerungs- und Zukunftsort HuPfla Erlangen	Stadtrat	28.10.2020	PET/004/2020	Beschl. öff.	mehrheitlich angenommen
Schaffung eines Ortes der Erinnerung an die Ermordung von Menschen mit psychischer Erkrankung der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen	Stadtrat	23.07.2020	13/019/2020	Beschl. öff.	einstimmig angenommen

### I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:  
Erhöhung der Aufwendungen um

			<b>45.000 € für</b>
Sachmittelbudget	Kostenstelle 618090 Stabsstelle PET	Produkt 51100010 Raumordnung und Landesplanung/Stadtplanung	Sachkonto 543192 Aufwendungen für sonstige Beratungsleistungen

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

		in Höhe von	<b>45.000 €</b> bei
Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	Sachkonto 401301 Gewerbesteuer

## II. Begründung

### 1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Im Sachkostenbudget stehen Mittel zur Verfügung (Ansatz)	50.000 €
<i>Hinweis: Die Mittel sind jedoch nicht für diesen Verwendungszweck und anderweitig verplant.</i>	
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	- €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	- €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
<b>Summe der bereits vorhandenen Mittel</b>	<b>50.000 €</b>
<b>Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)</b>	<b>95.000 €</b>

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig im Haushaltsjahr 2021

### Nachrichtlich:

- Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung - 580.583 €  
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
- Verfügbare Mittel im Deckungskreis €  
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

### 2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 beschlossen, dass ein städtebaulicher und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb für den geplanten Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen weiter vorbereitet und im Jahr 2021 auf den Weg gebracht werden soll. Die erforderlichen Haushaltsmittel für den Ideenwettbewerb sollen in den Jahren 2021 und 2022 bereitgestellt werden (PET/012/2021).

Der städtebauliche und freiraumplanerische Ideenwettbewerb ist ein erster Schritt zur Planung und Umsetzung des Erinnerungs- und Zukunftsort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen.

### 3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

#### Haushaltsmittel:

Für die Jahre 2021 und 2022 sind folgende Haushaltsmittel erforderlich:

2021: 45.000 € (Schätzung Kosten Wettbewerbsbetreuung u. Vorbereitung Wettbewerb)  
Im Sachmittelbudget von Amt 61 sind für diesen Verwendungszweck bislang keine Mittel enthalten. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind daher im Wege dieser Mittelbereitstellung bereitzustellen.

2022: 155.000 € (Schätzung Kosten Durchführung Wettbewerb)  
Diese Mittel sind nach dem Haushaltsentwurf 2022 bereits im Sachmittelbudget von Amt 61 enthalten.

Die Deckung der im Jahr 2021 noch benötigten Haushaltsmittel erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

### 4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

#### Wettbewerbsbetreuung und Ausschreibung:

Nach Bereitstellung der Haushaltsmittel sollen Angebote für die Wettbewerbsbetreuung noch im Jahr 2021 eingeholt werden.

#### Ausschreibung Wettbewerb:

Das Wettbewerbsverfahren soll nach aktuellem Zeitplan in der 1. Jahreshälfte 2022 starten.

#### Einbindung künftige Träger und Nachbarn im Umfeld:

Der Freistaat Bayern, die Friedrich-Alexander-Universität, das Universitätsklinikum Erlangen, der Bezirk Mittelfranken, der Bezirk Oberfranken und das Max-Planck-Zentrum für Physik und Medizin sollen in die Vorbereitung des Wettbewerbs eingebunden werden.

Der Bereich der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt befindet sich im Eigentum des Freistaats Bayern und wird vor allem durch das Universitätsklinikum genutzt.

Nach ersten Signalen des Universitätsklinikums und der FAU bestehen aktuell keine Möglichkeiten, den städtebaulichen und freiraumplanerischen Ideenwettbewerb finanziell zu unterstützen. Die Stadtverwaltung schlägt deshalb vor, dass die Kosten für den städtebaulichen und freiraumplanerischen Ideenwettbewerb komplett von der Stadt Erlangen übernommen werden.

### 5. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*

*nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**Anlagen:**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/30; I/EB77

Verantwortliche/r:  
Rechtsamt; Betrieb für Stadtgrün,  
Abfallwirtschaft und Straßenreinigung  
(EB77)

Vorlagennummer:  
**30/032/2021**

### Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung - Änderung der Abfallgebühren 2022 bis 2023

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2021	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	16.11.2021	Ö	Empfehlung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2021	Ö	Gutachten	
Stadtrat	09.12.2021	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 20.10.2021, Anlage 1) wird beschlossen.

#### II. Begründung

Der laufende zweijährige Kalkulationszeitraum der Abfallgebühren endet planmäßig zum 31.12.2021. Die künftigen Abfallgebühren wurden für einen Zweijahreszeitraum für die Jahre 2022 bis 2023 kalkuliert.

Durch Kostensteigerungen im laufenden Kalkulationszeitraum werden die Fortschreibungen Ende 2021 auf ca. 195.000 € abgebaut sein. Kernpunkt der Kostensteigerungen der Verbandsumlage des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft (ZVA ER/ERH) war die Neuausschreibung des Betriebes der Entsorgungsanlagen mit einem Anteil der Stadt Erlangen von ca. 1 Mio €. Ein weiterer Kosten-schwerpunkt ist mit einer Steigerung um fast 600.000 € die Bioabfallverwertung, die zu 97 % im Vergärungsverfahren erfolgt. Aufgrund verschärfter Anforderungen im Düngemittelrecht und in den Gütekriterien für Komposte und Gärresten, insbesondere im Hinblick auf die Entfrachtung von Kunststoffanteilen und Mikroplastik, haben sich die Verwertungspreise für Bioabfälle im Ausschreibungsresultat ab 2021 fast verdoppelt.

In die Kalkulation der Abfallgebühren 2022 bis 2023 fließen die derzeit absehbaren Veränderungen künftiger Sach- und Personalkosten sowie erwartete Entwicklungen voraussichtlicher Abfall- und Wertstoffmengen und deren Sammel-, Verwertungs- bzw. Entsorgungskosten ein. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um die Erhöhung der Verbandsumlage des ZVA ER/ERH um ca. 0,5 Mio € in den Jahren 2022 und 2023.

Die Einführung der Altspeiseölsammlung zur Biokraftstofferzeugung wird von einem Verbundförderprojekt des BMU zu 80% gefördert. Der von der Abfallwirtschaft zu tragende Eigenanteil beträgt einmalig 86.000 € und der anschließende Betrieb wird jährlich ca. 100.000 € kosten.

Im kalkulierten Personalaufwand sind die Auswirkungen der neuen Entgeltordnung des gewerblichen Bereiches rückwirkend zum 01.01.2020, die angemeldeten Planstellen für drei Mülllader\*innen und eine\*n Fahrer\*in, die zu erwartenden tariflichen Steigerungen sowie Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Die langjährige gewerbliche Sammlung und Verwertung von gemeinsam erfassten kommunalem Altpapier und Verpackungspapier wurde zum 31.07.2021 beendet. Die abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen Sammlung und Verwertung wurden öffentlich ausgeschrieben und mit Beschluss vom 15.06.2021 an Dritte vergeben.

Im Ergebnis der Sammelkosten und der derzeitigen Erlöse waren für die Jahre 2022 480.000 € und 2023 540.000 € einzukalkulieren. Die Papiererlöse sind an den Preisindex des EUWID gekoppelt und unterliegen somit dem äußerst volatilen Papiermarkt.

Am Verpackungsteil des Papiers sind die Dualen Systeme laut Verpackungsgesetz zu beteiligen. Diese Verhandlungen laufen noch, die Ergebnisse sind noch nicht absehbar und können erst nach Einigung und Abschluss der Verhandlungen in die Kalkulation einbezogen werden.

Im Rahmen der Nachsorge der Deponie Buckenhof wurden Mittel für die Errichtung einer neuen Grundwassermessstelle eingeplant.

Ca. 500.000 € waren für die Bereiche Verwaltungskostenerstattungen, interne Verwaltung, Abschreibungen (inkl. einem geförderten Brennstoffzellen - Müllfahrzeug), Zinsen und Sonstiges zusätzlich einzukalkulieren.

Im Ergebnis der Kalkulation ist es erforderlich, die Abfallgebühren der bestehenden Behältergrößen für die Jahre 2022 bis 2023 durchschnittlich um 23,21 % deutlich anzuheben.

Tabelle: Übersicht der bisherigen und der ab dem Jahr 2022 geltenden Abfallbeseitigungsgebühren der Stadt Erlangen

## KALKULATION ABFALLGEBÜHREN 2022/2023

### Neukalkulation mit Fortschreibungsausgleich für 2 Jahre

Tonnengröße	Gebühr bis 31.12.2021	Gebühr ab 01.01.2022	Gebührenänderung in	
			EURO	Prozent
	voll	voll		
60 Liter	174,00 €	208,80 €	34,80 €	20,00%
80 Liter	211,20 €	255,60 €	44,40 €	21,02%
120 Liter	284,40 €	349,20 €	64,80 €	22,78%
240 Liter	505,20 €	630,00 €	124,80 €	24,70%
770 Liter	1.671,60 €	2.073,60 €	402,00 €	24,05%
1100 Liter	2.278,80 €	2.845,20 €	566,40 €	24,86%
(14tägig) 4400 Liter	10.094,40 €	12.565,20 €	2.470,80 €	24,48%
(wöchtl.) 4400 Liter	20.188,80 €	25.130,40 €	4.941,60 €	24,48%
60 Liter geteilt	140,40 €	171,60 €	31,20 €	22,22%
80 Liter geteilt	153,60 €	188,40 €	34,80 €	22,66%
120 Liter geteilt	214,80 €	266,40 €	51,60 €	24,02%
			<b>Ø</b>	<b>23,21%</b>
Tonnengröße	Gebühr bis 31.12.2021 mit Eigenkompostiererabschlag	Gebühr ab 01.01.2022	Gebührenänderung in	
			EURO	Prozent
60 Liter	150,00 €	177,60 €	27,60 €	18,40%
80 Liter	178,80 €	214,80 €	36,00 €	20,13%
120 Liter	236,40 €	288,00 €	51,60 €	21,83%
240 Liter	409,20 €	507,60 €	98,40 €	24,05%
770 Liter	1.364,40 €	1.681,20 €	316,80 €	23,22%

1100 Liter	1.839,60 €	2.284,80 €	445,20 €	24,20%
(14tägig) 4400 Liter	8.338,80 €	10.322,40 €	1.983,60 €	23,79%
(wöchtl.) 4400 Liter	16.678,80 €	20.644,80 €	3.966,00 €	23,78%
60 Liter geteilt	116,40 €	141,60 €	25,20 €	21,65%
80 Liter geteilt	122,00 €	147,60 €	25,20 €	20,59%
120 Liter geteilt	166,80 €	205,20 €	38,40 €	23,02%
			Ø	<b>22,24%</b>

Die Kalkulation umfasst auch die Anpassung der Gebühren für zusätzliche Sonderabfuhrungen je Behälter, für die Entsorgung von besonders gekennzeichneten städtischen Abfallsäcken und für die Abfuhr von Containern mit Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (Anlage 1).

### Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

### Anlagen:

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 20.10.2021)
2. Städtevergleich der Abfallgebühren zum Stand der Satzungen 10/2021

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen vom 18. Dezember 1990 in der Fassung vom 17. Oktober 2016 (Amtsblatt Nr. 26 vom 27. Dezember 1990 und Die amtlichen Seiten Nr. 23 vom 14. November 2019)**

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 7 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) vom 09. August 1996, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286), folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen:

**Artikel 1**

1. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr für die Abfuhr von Hausmüll beträgt bei 14-tägiger Leerung:

Behältergröße	monatliche Gebühr	jährliche Gebühr
60 Liter (für maximal 2 Personen)	17,40 EUR	208,80 EUR
80 Liter	21,30 EUR	255,60 EUR
120 Liter	29,10 EUR	349,20 EUR
240 Liter	52,50 EUR	630,00 EUR
770 Liter	172,80 EUR	2.073,60 EUR
1100 Liter	237,10 EUR	2.845,20 EUR
4400 Liter (14tägige Abfuhr)	1.047,10 EUR	12.565,20 EUR
4400 Liter (wöchentliche Abfuhr)	2.094,20 EUR	25.130,40 EUR
60 Liter (geteilt)	14,30 EUR	171,60 EUR
80 Liter (geteilt)	15,70 EUR	188,40 EUR
120 Liter (geteilt)	22,20 EUR	266,40 EUR“.

2. In § 3 Abs. 2 werden die Angabe „22,00 EUR“ durch die Angabe „25,00 EUR“, die Angabe „97,00 EUR“ durch die Angabe „113,00 EUR“ und die Angabe „198,00 EUR“ durch die Angabe „232,00 EUR“ ersetzt.
3. In § 3 Abs. 4 wird die Angabe „4,50 EUR“ durch die Angabe „5,00 EUR“ ersetzt.
4. In § 3a Abs. 1 Buchstabe a wird die Angabe „77,00 EUR“ durch die Angabe „87,00 EUR“ ersetzt.
5. § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:  
„Die Gebühr für die Abfuhr von Abfällen aus privaten Haushaltungen beträgt bei Gewährung des Eigenkompostierabschlags

Behältergröße	monatliche Gebühr	jährliche Gebühr
60 Liter (für maximal 2 Personen)	14,80 EUR	177,60 EUR
80 Liter	17,90 EUR	214,80 EUR
120 Liter	24,00 EUR	288,00 EUR
240 Liter	42,30 EUR	507,60 EUR
770 Liter	140,10 EUR	1.681,20 EUR
1100 Liter	190,40 EUR	2.284,80 EUR
4400 Liter (14tägige Abfuhr)	860,20 EUR	10.322,40 EUR
4400 Liter (wöchentliche Abfuhr)	1.720,40 EUR	20.644,80 EUR
60 Liter (geteilt)	11,80 EUR	141,60 EUR
80 Liter (geteilt)	12,30 EUR	147,60 EUR
120 Liter (geteilt)	17,10 EUR	205,20 EUR“.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

									Anlage 2
<b>Städtevergleich Abfallgebühren</b>									Stand: Satzungen 10/2021 bzw. neue Gebühren ab 2022
Stadt	Grund- gebühr	Restmüll		BIO		Papier		Gesamt- kosten	Anmerkungen
		Größe	Preis	Größe	Preis	Größe	Preis		
Nürnberg		120 l wöchentlich	280,80 €	60 l/120 l/ 240 l wöchentlich	0,00 €	240 l monatlich	0,00 €	280,80 €	- Kalkulationszeitraum 2020-2023 - Nürnberg hat wöchentliche Restmüllabfuhr; eine Umrechnung auf 14-tägige Abfuhr ist aufgrund der Betriebs- und Personalkosten für den Vergleich nicht möglich - Gebührenaufschlag 20 % bei Treppen - Sperrmüllabfuhr kostenfrei
Erlangen ab 2022		120 l 14-tägig	349,20 €	120 l/240 l wöchentlich	0,00 €	240 l 2/4 WoTakt	0,00 €	349,20 €	- Kalkulationszeitraum 2022-2023 für 2 Jahre - Bioabfuhr wöchentlich - Sperrmüllabfuhr kostenfrei
Fürth ab 2022		120 l 14-tägig	211,20 €	120 14-tägig	135,60 €	240 l 2/4 WoTakt	0,00 €	346,80 €	- Kalkulationszeitraum 2022-2024; Erhöhung um 29,4 % - Bioabfuhr 14-tägig - Sperrmüllabfuhr kostenpflichtig
Schwabach ab 2022	60,00 €	120 l 14-tägig	292,80 €	120 l 14-tägig	0,00 €	240 l monatlich	0,00 €	352,80 €	- Kalkulationszeitraum 2022 ff; Erhöhung um 16 % - Bioabfuhr 14-tägige Leerung - Sperrmüllabfuhr kostenpflichtig
Ingolstadt		120 l 14-tägig	306,72 €	120 l 14-tägig	0,00 €	120 l monatlich	0,00 €	306,72 €	- Kalkulationszeitraum 2017-2022 - Bioabfuhr 14-tägig - Sperrmüllabfuhr kostenfrei
Würzburg ab 2022		120 l 14-tägig	276,13 €	80 l wöchentlich	0,00 €	80 l 14-tägig	0,00 €	276,13 €	- Kalkulationszeitraum 2022-2024; Erhöhung um 16,3 % - Bereitstellung von Standardgrößen, bei Abweichung Mehrkosten - Bioabfuhr Winter nur 14-tägig - Erschwerniszuschlag Treppen und Entfernung 5-10 % - Sperrmüllabfuhr kostenpflichtig

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/510

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
510/057/2021

### Übernahme eines Teils der Fehlbeträge bei Kindertageseinrichtungen Freier Träger im Rahmen der Coronakrise; Antrag der CSU-Fraktion Nr. 050/2021 vom 23.02.2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2021	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	25.11.2021	Ö	Gutachten	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

- Die Freien Träger von Kindertageseinrichtungen erhalten - vorbehaltlich der Begutachtung im Jugendhilfeausschuss - zum Ausgleich ihrer Einnahmeausfälle, die aufgrund der coronabedingten Elternbeitragsersstattungen entstanden sind, einen Zuschuss in Höhe von 70 % der nachgewiesenen Fehlbeträge, das sind 77.880 Euro, aus der Budgetrücklage des Stadtjugendamtes.
- Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 050/2021 vom 23.02.2021 ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Entlastung und Qualitätssicherung bei den Einrichtungen der Freien Träger.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Übernahme eines Teils der Fehlbeträge, die aufgrund der Differenz von Elternbeitragsersstattungen durch die Freien Träger und der pauschalen Refinanzierung durch den Freistaat Bayern und der Stadt Erlangen entstanden sind.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Wie bereits im Jahr 2020 hat die bayerische Staatsregierung entschieden, Eltern pauschal bei den Elternbeiträgen für die Monate Januar bis Mai 2021 zu entlasten.

Die Erstattung erfolgte auf Antrag der Kindertageseinrichtung pauschal je Kind, sofern dieses die Kinder(not)betreuung an nicht mehr als 5 Tagen im betreffenden Monat besucht hat und der volle Beitrag an die Eltern zurückerstattet wurde.

Der Freistaat Bayern hat 70 % der festgelegten Pauschalen übernommen. 30% konnten im Rahmen der freiwilligen Mitfinanzierung von den Kommunen übernommen werden. Die kommunale Mitfinanzierung war dabei jedoch keine formelle Voraussetzung für den staatlichen Beitragsersatz. Die Stadt Erlangen hat in der Stadtratssitzung am 29.04.2021 die kommunale Mitfinanzierung beschlossen (Vorlagennr. 510/039/2021).

2020 und auch 2021 hat die pauschale Beitragserstattung im Ergebnis dazu geführt, dass nur ein Teil der durch die Kindertageseinrichtungen erlassenen Elternbeiträge durch die Pauschalen refinanziert wurde und daher zu Einnahmeausfällen geführt. Ein Teil davon (70 %) wurde 2020 von der Stadt Erlangen übernommen und als Zuschuss den Freien Trägern ausbezahlt (Vorlagennr. 510/013/2020).

Mit Antrag der CSU-Fraktion Nr. 050/2021 vom 23.02.2021 sowie durch Protokollvermerk aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.04.2021 wurde die Verwaltung daher beauftragt zu prüfen, ob bei den Freien Trägern auch 2021 Fehlbeträge aufgrund der pauschalen Elternbeitragserstattung entstanden sind. Es wurde daraufhin eine Abfrage bei den Freien Trägern durchgeführt. 65 Einrichtungen haben Fehlbeträge nachgewiesen. Die Differenz von tatsächlich entgangenen Elternbeiträgen und der Refinanzierung durch den Freistaat Bayern und die Stadt Erlangen im Rahmen der pauschalen Elternbeitragserstattung beträgt bei den 65 Einrichtungen insgesamt 111.257 Euro.

Die Stadt Erlangen hat im Rahmen der freiwilligen kommunalen Mitfinanzierung des pauschalen Beitragersatzes bereits 160.380 Euro bezuschusst.

Um eine weitere Entlastung zu schaffen, beteiligt sich die Stadt Erlangen darüber hinaus mit 70% an den gemeldeten Fehlbeträgen von insgesamt 111.257 Euro. Dies entspricht einer Summe von 77.880 Euro, welche aus der Budgetrücklage des Stadtjugendamtes finanziert wird.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden in der Budgetrücklage
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Antrag der CSU-Fraktion Nr. 050/2021  
Protokollvermerk StR-Sitzung 24.02.2021

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathaus  
91052 Erlangen

<b><u>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</u></b>	
Eingang:	<b>23.02.2021</b>
Antragsnr.:	<b>050/2021</b>
Verteiler:	<b>OBM, BM, Fraktionen</b>
Zust. Referat:	<b>IV/51</b>
mit Referat:	

23. Februar 2021/AB

**Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 24. Februar 2021**  
**hier: Unterstützung der Träger in der Kindertagesbetreuung während**  
**des zweiten Lockdowns**

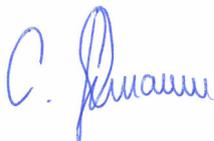
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 26. Januar 2021 wurde von der Bayerischen Staatskanzlei eine Pressemitteilung veröffentlicht, der zufolge die Staatsregierung Eltern, die ihre Kinder derzeit nicht oder nur an bis zu fünf Tagen in die Notbetreuung der Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen sowie der Mittagsbetreuung bringen, von den Elternbeiträgen entlastet werden sollen. Dafür würden den Trägern in der Kindertagesbetreuung, die nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) gefördert werden, erlassene Elternbeiträge rückwirkend ab dem 1. Januar 2021 pauschal ersetzt. Im Gegensatz zum Vorgehen im Lockdown des Frühsommers 2020 soll diese Beitragsentlastung aber dieses Mal zu 30 Prozent von den Kommunen übernommen werden. Durch die Differenz der tatsächlichen Beiträge der Eltern und dem pauschalen Ersatz von Freistaat Bayern und Stadt Erlangen fehlen den Einrichtungen teilweise erhebliche Einkünfte.

Daher beantragen wir:

Die Stadtverwaltung möge prüfen, welche Fehlbeträge bei den Einrichtungen sowohl der städtischen als auch der freien Träger entstehen und wie diese Einrichtungen unterstützt werden können (beispielsweise durch Übernahme eines Teils des Fehlbetrages durch die Stadt, erhöhte Investitionszuschüsse...).

Mit freundlichen Grüßen



Christian Lehrmann  
Stadtrat  
Fraktionsvorsitzender



Martin Ogiermann  
Stadtrat  
Sprecher für Kinder, Jugend und Familien

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:  
Birgitt Aßmus, Alexandra Breun, Dr. Annika Clamer, Rosemarie Egelseer-Thurek, Dr. Kurt Höller, Harald Hüttner,  
Fraktionsvorsitzender Christian Lehrmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiermann, Sophia Schenkel, Irina Schmitz,  
Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Bürgermeister Jörg Volleth, Bezirksrätin Alexandra Wunderlich

OBM/13-2/WD005-T. 2306  
050/2021/CSU-A/004

Erlangen, 24.02.2021

**Dringlichkeitsantrag Nr. 050/2021 der CSU-Fraktion zum Stadtrat am 24.02.2021;  
hier: Unterstützung der Träger in der Kindertagesbetreuung während des zweiten  
Lockdowns**

**I. Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen  
Tagesordnungspunkt 34.2 - öffentlich -**

**Protokollvermerk:**

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat verneint. Der Antrag wird daher als regulärer Fraktionsantrag behandelt.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Amt 51** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:



Oberbürgermeister

Dr. Janik

Schriftführer/in:



Winkler

## Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:  
Referat VI und VII/31

Verantwortliche/r:  
Referat VI

Vorlagennummer:  
**VI/092/2021**

### Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die Fortführung des Lastenradförderprogramms 2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	16.11.2021	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2021	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2021	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 31, Amt 66

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

08. November 2021, gez. Beugel  
Unterschrift Referat II

Bisherige Behandlung in den Gremien:

Titel	Gremium	Termin	Nummer	Art	Abstimmung
Aktueller Stand zu Lastenradförderprogramm und Lastenradverleihsystem und Fortführung des Förderprogramms zum Kauf von Lastenfahrrädern	Stadtrat	28.10.2021	VI/079/2021	Beschluss öff.	einstimmig angenommen
Fortführung des Lastenradförderprogramms	Stadtrat	24.09.2020	31/021/2020	Beschluss öff.	angenommen mit Änderungen

### I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für:

<b>IP-Nr. 561.884</b> Zuschüsse für Anschaffung privater Lasten-E-Bikes	Kostenstelle 310090 Allgem. KST Amt f. Umweltschutz und Energiefragen	Produkt 56110010 Umweltschutz	<b>40.000 € für</b>
	<i>Hinweis: Ab 01.01.2022                  Kostenstelle 618090                  (Zuordnung zu Amt 61 /                  Stabstelle PET)</i>		Sachkonto 017802 Zugänge Immat. VG a. gel. Zuwend. an übrige Bereiche

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei:

<b>IP-Nr. 541.541</b> Erschließungsstr. NVZ - BP E229B	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66 (Tiefbauamt)	in Höhe von  Produkt 54110010 Gemeindestraßen	<b>40.000 €</b> bei  Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätze
--	---	--	--

## II. Begründung

### 1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	-- €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachamt zur Verfügung (Ansatz)	105.000,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	18.526,99 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00 €
<b>Summe der bereits vorhandenen Mittel</b>	<b>123.526,99 €</b>
<b>Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Umschichtung von VE)</b>	<b>163.526,99 €</b>

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig im Haushaltsjahr 2021

*Hinweis: Für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 beträgt der Mittelbedarf jeweils 105.000 €.*

### Nachrichtlich:

- Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
- Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
- Verfügbare Mittel im Deckungskreis 1.803.604,84 €
- Diese Mittel sind jedoch anderweitig verplant und stehen für den Verwendungszweck nicht zur Verfügung.
- Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

### 2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.10.2021 beschlossen, dass das Lastenradförderprogramm fortgeführt werden soll.

Die derzeit zur Verfügung stehenden Mittel für das Lastenradförderprogramm 2021 sind ausgeschöpft bzw. mit einem bereits erteilten Zuwendungsbescheid gebunden. Um weitere Anträge für das Lastenradförderprogramm prüfen und bewilligen zu können, sind für das Jahr 2021 zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich. Für die verbleibenden Restmittel wird ein Antrag auf Übertragung in das Jahr 2022 gestellt.

Das Lastenradförderprogramm soll bis 2024 fortgeführt werden. Die hierfür erforderlichen Mittel sollen laut Beschluss in der Stadtratssitzung am 28.10.2021 in die Haushaltsberatungen für 2022 eingebracht und auch für die Folgejahre entsprechend angemeldet werden.

### 3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

## Haushaltsmittel:

Für die Jahre 2021 bis 2024 sind noch folgende Haushaltsmittel erforderlich:

2021:	40.000 €
2022:	105.000 €
2023:	105.000 €
2024:	105.000 €

Die Deckung der im Jahr 2021 zusätzlich benötigten Haushaltsmittel erfolgt durch Umschichtung einer bei der IP-Nr. 541.541 „Erschließungsstr. NVZ - BP E229B“ vorhandenen Verpflichtungsermächtigung.

Das Projekt Erschließungsstraße NVZ - BP E229B hat sich zeitlich nicht so entwickelt, wie dies in den Planungen zum Investitionsplan 2021 vorgesehen war. Die Verpflichtungsermächtigung zu dieser Investitionsnummer wird nicht, wie im Investitionsplan 2021 vorgesehen, benötigt.

## **4. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

### Lastenradförderung:

Im Jahr 2020 wurde die Förderrichtlinie im Rahmen einer Zuwendung durch die Stadt Erlangen für die Anschaffung eines Lastenfahrrades oder eines Fahrradanhängers begonnen. Die Maßnahme wird im Jahr 2021 fortgesetzt (Beschluss 31/021/2020).

Auch in den Jahren 2022 bis 2024 soll die Maßnahme weitergeführt werden (Beschluss VI/079/2021). In diesem Beschluss schlägt die Verwaltung schlägt vor, für 2022 und die Folgejahre jeweils 105.000 € zu beantragen. Es wurde beschlossen, den Mittelbedarf in die Haushaltsberatungen zum Haushalt 2022 einzubringen.

Der Inhalt der Förderrichtlinie wird jährlich angepasst und zur Beschlussfassung vorgelegt.

## **5. Klimaschutz:**

### *Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## **Anlagen:**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
242/104/2021

### ZGG Erweiterung der Friedrich-Rückert-Schule zur Umsetzung des Ganztagesbetriebs und Ertüchtigung des Bestands zur Barrierefreiheit; Beschluss über die Vorentwurfsplanung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	11.11.2021	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2021	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	30.11.2021	Ö	Gutachten	
Stadtrat	09.12.2021	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 20 z.K. Amt 31, Amt 40

## I. Antrag

1. Der Vorentwurfsplanung für den Neubau zur Erweiterung der Friedrich-Rückert-Schule zur Umsetzung des Ganztagsbetriebes wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zu Grunde gelegt werden.
2. Für das Lüftungskonzept wird eine natürliche Belüftung der Aufenthaltsräume gewählt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung sowie ausreichender Raumkapazitäten wegen steigender Schülerzahlen an der Friedrich-Rückert-Grundschule

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Neubau eines Gebäudes für Räume der Ganztagsbetreuung inkl. Mensa
- Barrierefreie Erschließung des Bestandsgebäudes durch Anbau eines Aufzugs

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 3.1 Sachverhalt

Auf den Bedarfsbeschluss des Stadtrates vom 25.07.2019 (Vorlage Nr. IV/063/2019) wird verwiesen. Ziel ist es, die Friedrich-Rückert-Grundschule entsprechend der nach Schülerprognose zu erwartenden Erhöhung der Schülerzahl und für den im Jahr 2026 kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter durch einen Ergänzungsbau zu erweitern. Durch Umstrukturierungen werden fehlende Klassenraumkapazitäten im Bestandsgebäude geschaffen. Im Erweiterungsbau entstehen Aufenthaltsräume sowie eine Mensa mit Küche für

die Ganztagsbetreuung. Die Barrierefreiheit beider Gebäude wird darüber hinaus durch den Anbau eines Aufzugs am Bestandsgebäude hergestellt.

In der Sitzung des BWA vom 14.07.2020 wurde die Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Vergabe der Planungsleistungen - Architekt (Leistungsphasen 1-9) beschlossen.

Weiterhin wurde die Verwaltung mit Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 24.01.2021 beauftragt (Vorlage Nr. 47/023/2021), Kunst am Bau am Ganztagesanbau der Friedrich-Rückert-Schule zu gegebener Zeit umzusetzen.

Die vorliegende Vorentwurfsplanung entstand unter Mitwirkung des Schulverwaltungsamtes und der Schulleitung. Das Raumprogramm wurde vorab mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

### **3.2 Vorplanungskonzept**

Der Neubau ist als zweigeschossiges Gebäude ohne Keller konzipiert, das im nördlichen Bereich des Baugrundstücks (Fl.-Nr. 1767/116) innerhalb des Pausenhofes angeordnet wird. Der auskragende Balkon im Süden schließt an die Fluchttreppe des Bestands an und dient so als zweiter Rettungsweg aus dem Obergeschoss. Daraus ergeben sich auch die Höhen des Neubaus.

Im Erdgeschoss sind neben den Küchenräumen und der Mensa ein Bewegungsraum mit direktem Bezug zu den Freiflächen angeordnet. Durch große Fensterfronten öffnen sich die Räumlichkeiten nach außen.

Im 1.Obergeschoss sind die weiteren Räume für den Ganztagsbetrieb untergebracht. Neben einem Multifunktionsraum sind ein Ruhe-, zwei Gruppen- und zwei Aufenthaltsräume aneinandergereiht.

Die Erschließung des Gebäudes erfolgt im EG durch den ebenerdigen Eingang im Süden über den Pausenhof. Zusätzlich besteht über den 2. Rettungsweg ein direkter Zugang zum 1. OG, der beide Gebäude in Verbindung bringt.

Im Innern werden die Räume über einen im Norden gelegenen Flur erreicht, der durch große Fensteröffnungen Einblicke zulässt. Das Treppenhaus im Westen verbindet die Geschosse über eine dreiläufige Treppe miteinander.

Grundsätzlich wird das Gebäude so angelegt, dass es bei Bedarf um ein weiteres Geschoss aufgestockt werden kann.

### **Denkmalschutz**

Die Friedrich-Rückert-Schule ist ein Einzeldenkmal. Es wurden Vorabsprachen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem BLfD bezüglich der Vorplanung getroffen. Im Gesamtbild wird sich demnach der Neubau planerisch in das bestehende Ensemble einfügen und dem alten Gebäude unterordnen. Daraus ergeben sich die Außenkanten des Neubaus, die innerhalb der Gebäudeachsen des Bestands liegen, sowie ein Mindestabstand von 5m, der zum Altbau eingehalten wird.

Insgesamt ordnet sich der Neubau auch in der Höhe deutlich dem Bestand unter. Selbst bei einer eventuellen Aufstockung wird die Höhe der Traufe nicht überschritten.

### **Barrierefreie Erschließung von Schulgebäuden**

Dem Beschluss des Bildungsausschusses vom 11.03.2021 (Vorlagennummer: 242/062/2021) folgend, soll die Friedrich-Rückert-Schule im Zuge des Erweiterungsbaus barrierefrei über einen Aufzug ertüchtigt werden. In Absprache mit dem Nutzer werden hiermit der Zugang vom KG bis zum 2. OG ermöglicht. In Rücksichtnahme des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes wird von einem Eingriff in das Dachgeschoss abgesehen. Der Aufzug bleibt in seiner Gesamthöhe unter der Traufkante des Altbaus. Durch den Aufzug am Bestandsgebäude wird gleichzeitig die Barrierefreiheit im Neubau sichergestellt.

### **Baukonstruktion**

Im Rahmen der Planungsphase wurden verschiedene Bauweisen in unterschiedlichen Varianten mit den Schwerpunkten Holz, Beton und Mauerwerk untersucht und in einem Variantenvergleich mit Anforderungen an Statik, Bauphysik und -technik, Nachhaltigkeit, Bauablauf und

Wirtschaftlichkeit bewertet. Nach Abwägung aller Kriterien wurde die Variante mit einer Skelettkonstruktion, bestehend aus Stahlbetonstützen mit Spannbeton- Hohlkörper- Deckenelementen gewählt und der Vorplanung zugrunde gelegt. Hauptargumente hierfür sind die großen Spannweiten, ein hohes Maß an Flexibilität, sowie ein hoher Grad an Vorfertigung zur Minimierung der Bauzeit. Der Einsatz von Recyclingstoffen wird angestrebt.

Die Wärmeversorgung soll über den Fernwärmeanschluss erfolgen. Auf der Dachfläche wird eine PV-Anlage vorgesehen. Zusätzlich wird das Flachdach komplett extensiv begrünt. Das Gebäude erhält in geschlossenen Teilflächen eine Fassadenbegrünung.

### **Lüftungskonzept**

Zur Vergleichbarkeit der untersuchten Varianten der natürlichen Fensterlüftung und der mechanischen Lüftung wurde ein Luftwechsel gleicher Größenordnung (ca. 20 m<sup>3</sup>/h/P als Richtwert zur Einhaltung der 1.000 ppm CO<sub>2</sub>-Grenze) angesetzt. Aus der Nutzung und Belegung des Gebäudes für Aktivitäten der Ganztagesbetreuung ohne Schwerpunkt auf Unterricht scheint dies auch für die Variante der natürlichen Belüftung über zu öffnende Fenster als gut einhaltbar.

### **Notwendige Lüftungsanlagen**

Die Sanitärräume erhalten Abluftventilatoren, die über Dach geführt werden. Für die Küchenräume ist ein zentrales Lüftungsgerät mit mehreren Absauggeräten mit Wärmerückgewinnung geplant.

### **Variante natürliche Lüftung**

Die Lüftung erfolgt über manuell öffnbare Fenster und eine mögliche Querlüftung in den Aufenthaltsräumen. Die Möglichkeit der Nachtauslüftung über Öffnungsklappen ist geplant und wird im Zuge der Entwurfsplanung detailliert. Bei gewünschter oder z.B. über CO<sub>2</sub>-Ampeln gemessener Notwendigkeit, können die Fenster zur „Durchspülung“ geöffnet werden.

### **Variante mechanische Lüftung**

Die eingeplanten Geräte garantieren den notwendigen Luftwechsel mit entsprechender Wärmerückgewinnung.

Durch die Anbindung an das Bestandsgebäude sind die Geschosshöhen vorgegeben. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, verschiedene Systeme umzusetzen.

### **EG**

Ein zentrales, deckenhängendes Lüftungsgerät für das EG stellt anlagentechnisch im Mensa- und Bewegungsraum nutzerunabhängig den optimalen Luftwechsel sicher.

### **1.OG**

Im OG werden dezentrale Einzelraumlüfter (1 bis 2 je Raum) geplant, die als vertikale Lüftungsgeräte in Schränken verbaut sind. Die Geräte sind in die Fassade zu integrieren. Der Einbau eines zentralen Gerätes, bzw. die Anbindung an das Gerät im EG ist technisch nicht möglich.

### **Gegenüberstellung der Varianten:**

Als wirtschaftlicher Nachteil der Planungsvariante mit mechanischer Lüftung sind hier neben den einmaligen Investitionskosten von ca. 251.000 € auch ein Mehraufwand für Wartung und Betriebskosten von 1.607 €/a zu nennen. In der Energiebetrachtung steht für die Variante der mechanischen Lüftung der Mehrbedarf an Strom von 4.527 kWh/a, eine Einsparung durch Wärmerückgewinnung von 12.501 kWh/a gegenüber.

Jedoch reduziert sich die Nutzfläche durch die technische Notwendigkeit Standgeräte im OG aufzustellen um ca. 10 m<sup>2</sup>. Im Einzelnen ergeben sich folgende Daten:

	Einheit	natürliche Lüftung	mechanische Lüftung	Differenz	Bemerkung
Strom	kWh/a	16.851	21.378	4.527	Mehrbedarf effiziente Lüftungsanlage
Fernwärme (incl. Bedarf zur Erwärmung des Brauchwassers)	kWh/a	55.973	43.472	12.501	Einsparung Wärmerückgewinnung
Nutzfläche	m <sup>2</sup>	485	475	10	Stand-Lüftungsgeräte im OG
Mehrkosten Lüftung	€	-	-	251.000 €	Investitionskosten
Mehrkosten Betrieb	€/a	-	-	1.607 €/a	Strom- und Wartungskosten

Die Verwaltung empfiehlt die Ausführung der Variante mit natürlicher Belüftung. Grundsätzlich wird im Sinne der Nachhaltigkeit ein Low-Tech-Gebäude angestrebt. Ziel ist dabei, die Technisierung und Automatisierung von Gebäuden zu hinterfragen, um den Nutzern größtmögliche Einflussmöglichkeiten zu geben und damit Verantwortung und Identifikation für „ihr“ Gebäude. Der hohe wirtschaftliche Aufwand für Einbau, Wartung und Betrieb, sowie die Reduzierung der Nutzfläche gegenüber der Einsparung der Wärmerückgewinnung werden hierbei als entscheidend beurteilt. Die nachfolgenden Kosten sind auf Grundlage dieser Variante aufgestellt.

### 3.3 Zeitplan

Erarbeitung der Entwurfsplanung	ca. März 2022
Zuschussantrag	Bis Mai 2022
Baubeginn/ Containerabbau	ca. Juli 2023
Aufzugsbau	Bis spätestens Mai 2025
Baufertigstellung	September 2024
Freianlagen Fertigstellung	ca. Mai 2025

Die Bauphase muss noch detailliert abgestimmt und geprüft werden. Da die Umsetzung im laufenden Schulbetrieb erfolgen soll, sind Einschränkungen mit allen Beteiligten abzusprechen.

### 3.4 Kosten

Die Kostenschätzung des Vorentwurfs setzt sich wie folgt zusammen

Kostengruppe	Kostenschätzung zum Vorentwurf mit Fensterlüftung	
100	Grundstück	---
200	Herrichten und Erschließen	301.000 €
300	Bauwerk- Baukonstruktion	3.289.000 €
400	Bauwerk- Technische Anlagen	984.000 €
500	Außenanlagen	1.570.000 €
600	Kunst am Bau	35.000 €
600	Gesamtkosten Einrichtung (Nutzeramt)	310.000 €
700	Baunebenkosten	1.221.000 €
	<b>Gesamtkosten Bau ohne Einrichtung</b>	<b>7.400.000 €</b>
	<b>Gesamtkosten mit Einrichtung</b>	<b>7.710.000 €</b>
400	<i>ggfls. Mehrkosten mechanische Lüftung (Bau und Planung)</i>	+251.000 €

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -10%/+30% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 7.710.000 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 6.939.000 € und 10.023.000 € liegen.

Kosten für IT-Ausstattung (z. B. Tablets, Beamer, WLAN-Accesspoints) fallen durch das Konstrukt mit KommunalBIT (Leasing der Geräte einschließlich Service-Leistungen) im Ergebnishaushalt an.

Gegenüber bisherigen Grobkostenannahmen ergeben sich folgende Änderungen:

- Umsetzung der Ergebnisse aus Beschluss vom 11.03.2021 zum Einbau eines Aufzuges zur barrierefreien Erschließung von Schulgebäuden

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

	bis 2020 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 ff €	Gesamt €
<b>Haushalt 2022</b> Entwurf Kämmerei	191.880	350.000	200.000	2.100.000	3.100.000	1.000.000	6.950.000
VE			1.500.000				
Einrichtung							
<b>Stand Vorentwurf</b> Ansatz Amt 24 <b>Tatsächlicher Bedarf anhand Vorentwurf</b>	191.880	350.000	200.000	2.100.000	<b>3.300.000</b>	<b>1.210.000</b>	<b>7.400.000</b>
VE			1.500.000				
Einrichtung					<b>310.000</b>		<b>310.000</b>

## Zuschuss

Die Maßnahme wird durch eine FAG-Zuwendung gefördert. Der Antrag hierzu wird spätestens im Oktober 2022 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Bei Neubaumaßnahmen erfolgt die Förderung nach Kostenpauschalen, für die Umbaukosten im Bestand wird der Kostenhöchstwert angewandt. Voraussichtlich kann eine Förderung in Höhe von ca. 1.900.000 € einkalkuliert werden. Dies würde einer Gesamtförderquote von ca. 25 % entsprechen.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Die Verwaltung verfolgt ein Klima-Konzept in den folgenden priorisierten Schritten:

1. Reduktion/Suffizient/Vermeidung/Begrenzung  
= nur unabdingbar notwendige Flächen sind zu errichten
2. Effizienz/Optimierung/Verbesserung  
= auf energetische Belange optimierte Bauweisen, Techniken, Materialien incl. Einsatz nachwachsender Materialien
3. Kompensieren/Reparieren  
= Ausgleich/Kompensation, auch an anderer Stelle

Das Ergebnis kann der Anlage „**CO2-Bilanz**“ entnommen werden

**Ergebnis:**

Die CO2-Bilanz mit einem Ergebnis von -244 Tonnen CO2 (natürliche Lüftung), bzw. -317 Tonnen CO2 (mechanische Lüftung), über den Zeitraum von 40 Jahren ist unter Berücksichtigung des CO2-neutralen Strombezugs als **klimapositiv** einzustufen.

**5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	7.710.000€	bei IPNr.: 211O.482
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	1.900.000 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 211O.482 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind in den HH-Jahren ab 2024 noch nicht vollumfänglich vorhanden

**Anlagen:**

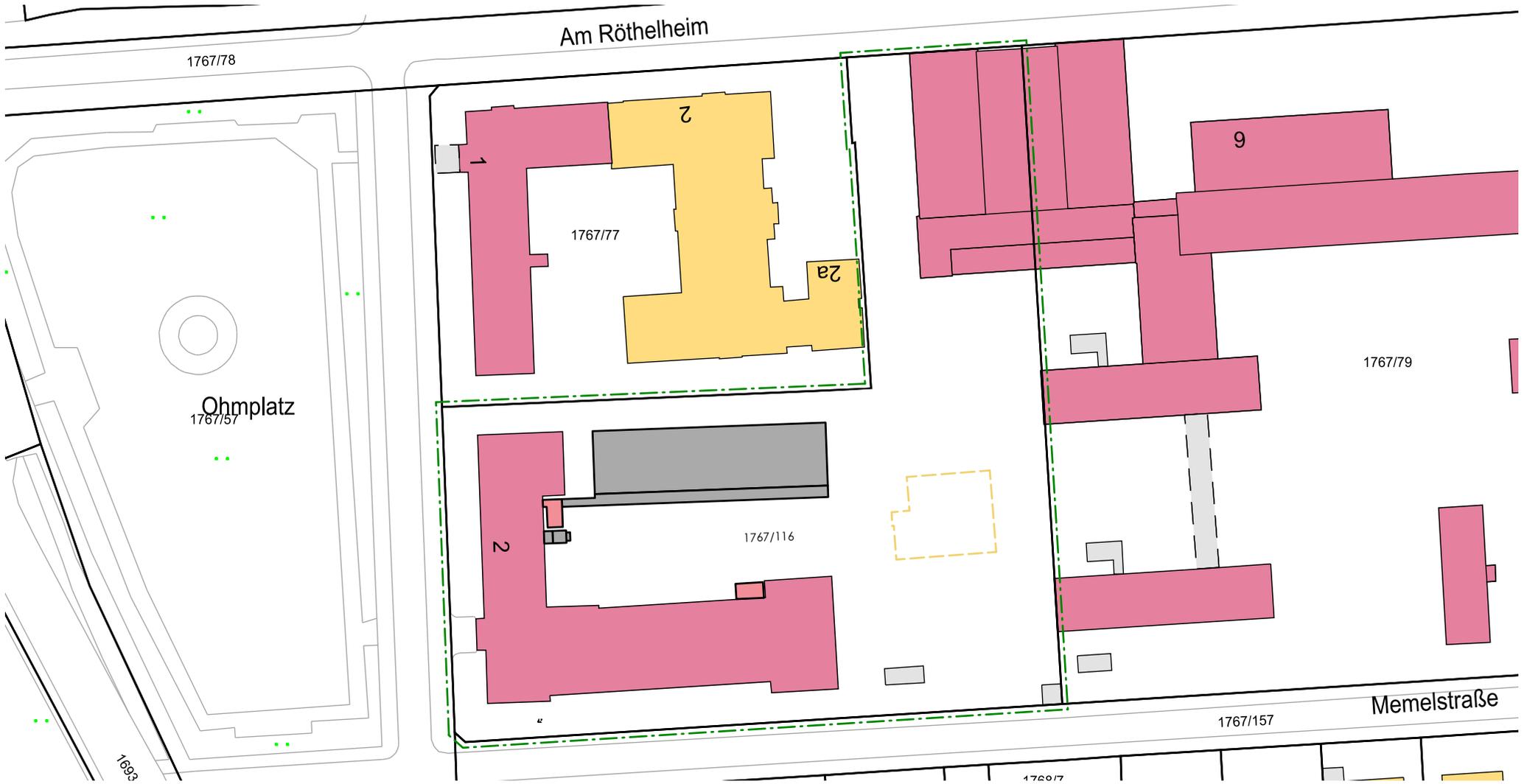
Lageplan, Grundrisse EG bis 1. OG, CO2-Bilanz für natürliche und mechanische Lüftung

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

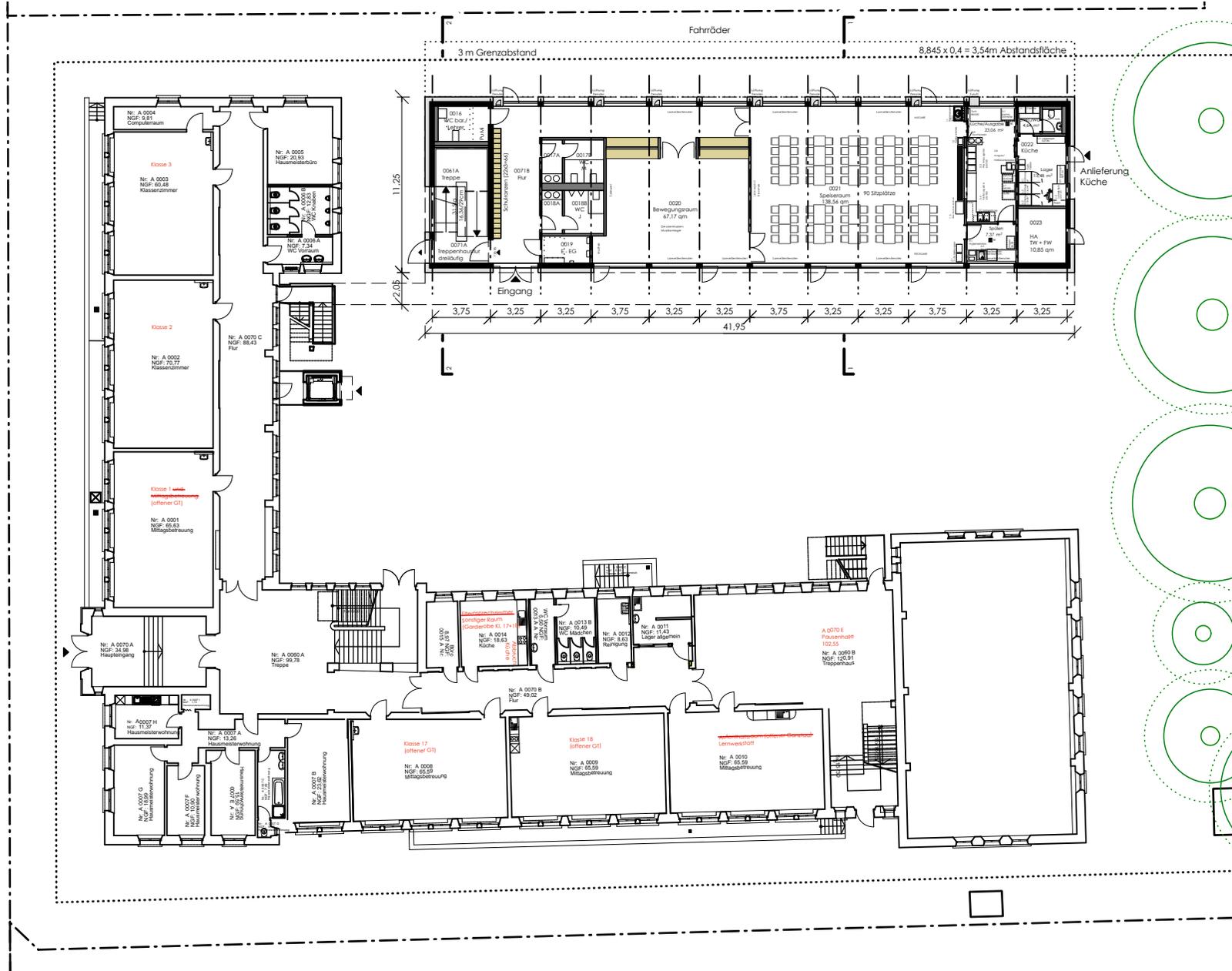
VI. Zum Vorgang



- Legende:
- Neu
  - Bestand
  - Abbruch
  - Grundstücksgrenze

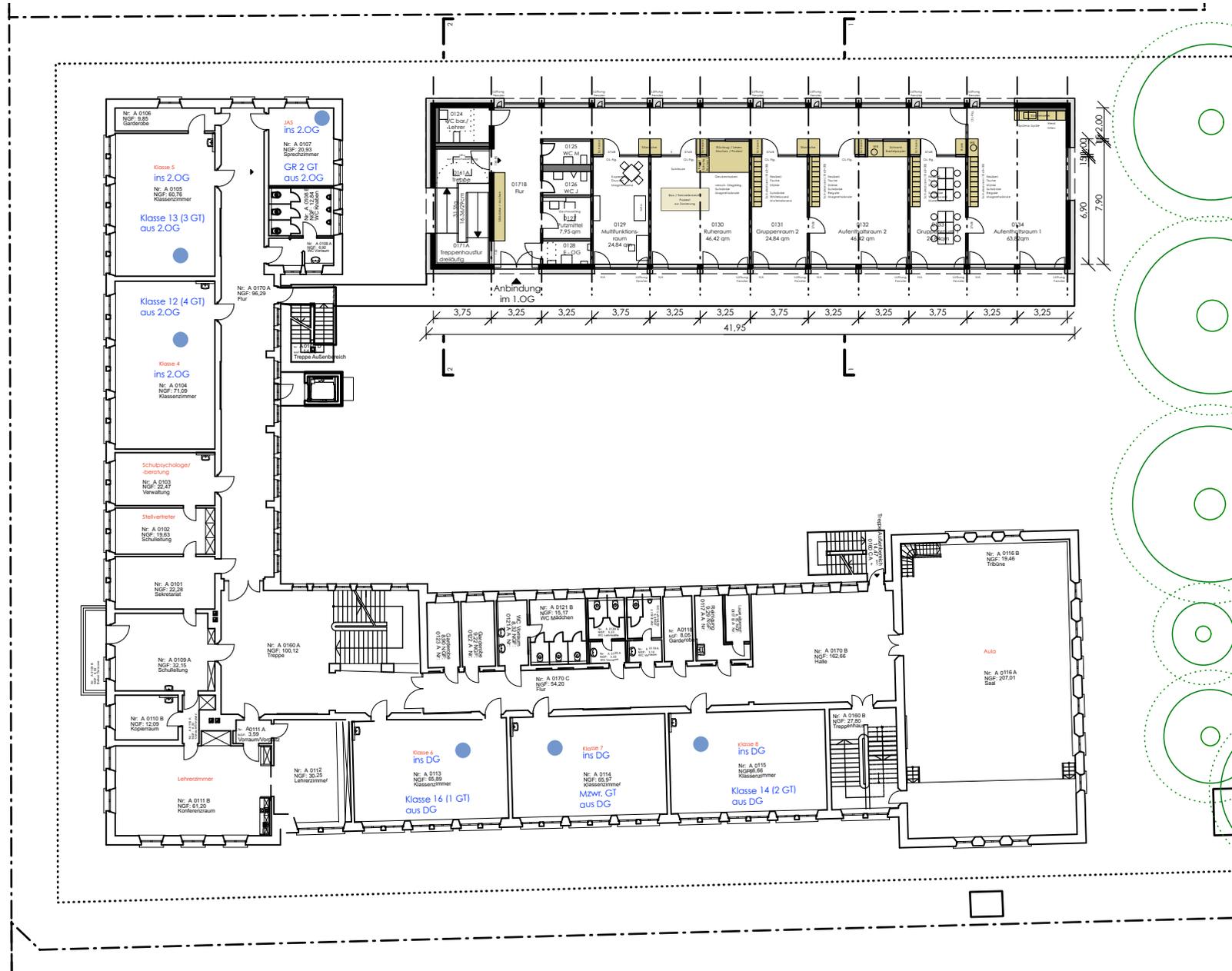
Stand 12.10.2021

BABLER + LODDE  
ARCHITEKTEN



Stand 12.10.2021

BABLER + LODDE ARCHITEKTEN



Stand 12.10.2021

BABLER + LODDE ARCHITEKTEN

## CO2-Bilanz

Stand: 14.10.2021

### Friedrich-Rückert-Schule - Anbau Ganztagsbetreuung

Variante: Fensterlüftung

#### 1 Reduktion:

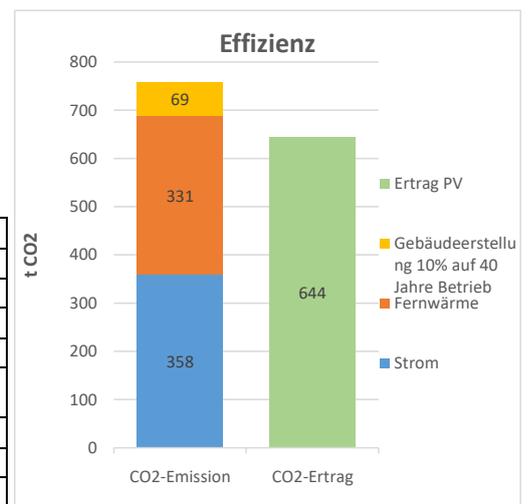
- mehrgeschossiges, kompaktes Gebäude
- optimierte Ausnutzung der Grundfläche
- Synergieeffekte mit dem Bestandsgebäude
- Entsigelung von Bestandsflächen

#### 2 Effizienz:

- Hochgedämmte Gebäudehülle
- Beheizung über Fußbodenheizung
- Wärmeerzeugung : Fernwärme ESTW
- Beleuchtung durch LED
- Photovoltaik Anlage auf dem Dach
- Dach- und Fassadenbegrünung

#### Effizienz

	CO <sub>2</sub>	CO <sub>2</sub> -Emission	CO <sub>2</sub> -Ertrag	Bemerkung
	in t/a	t in 40 Jahren	t in 40 Jahren	
Strom	9,0	358		
Fernwärme	8,3	331		
Betrieb gesamt	17,2	689		
Gebäudeerstellung 10% auf 40 Jahre Betrieb		69		
Ertrag PV	16,1		644	
Gesamt		758	644	
<b>Bilanz</b>			<b>114</b>	

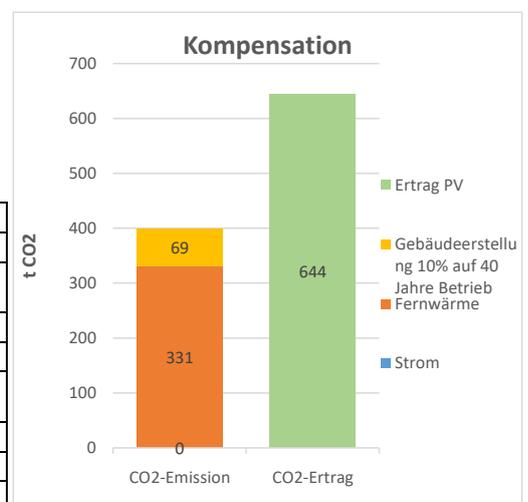


#### 3 Kompensation

Die Kompensation wird durch Bezug von bereits vom Energieerzeuger (ESTW) ausgeglichenem Strom erreicht

#### Kompensation

	CO <sub>2</sub>	CO <sub>2</sub> -Emission	CO <sub>2</sub> -Ertrag	Bemerkung
	in t/a	t in 40 Jahren	t in 40 Jahren	
Strom	0	0		CO <sub>2</sub> -neutraler Strombezug
Fernwärme	8,3	331		
Betrieb gesamt	8,3	331		
Gebäudeerstellung 10% auf 40 Jahre Betrieb		69		
Ertrag PV	16,1		644	
Gesamt		400	644	
<b>Bilanz</b>			<b>-244</b>	



## CO2-Bilanz

### Friedrich-Rückert-Schule - Anbau Ganztagsbetreuung

Stand: 14.10.2021

Variante: mechanische Lüftung

#### 1 Reduktion:

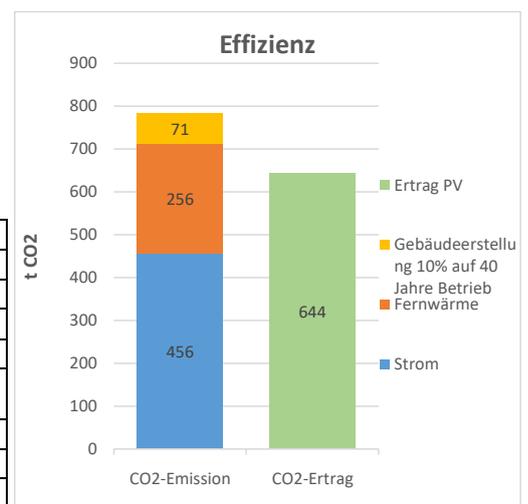
- mehrgeschossiges, kompaktes Gebäude
- optimierte Ausnutzung der Grundfläche
- Synergieeffekte mit dem Bestandsgebäude
- Entsiegelung von Bestandsflächen

#### 2 Effizienz:

- Hochgedämmte Gebäudehülle
- Beheizung über Fußbodenheizung
- Wärmeerzeugung : Fernwärme ESTW
- Beleuchtung durch LED
- Photovoltaik Anlage auf dem Dach
- Dach- und Fassadenbegrünung

##### Effizienz

	CO <sub>2</sub>	CO <sub>2</sub> -Emission	CO <sub>2</sub> -Ertrag	Bemerkung
	in t/a	t in 40 Jahren	t in 40 Jahren	
Strom	11,4	456		
Fernwärme	6,4	256		
Betrieb gesamt	17,8	712		
Gebäudeerstellung 10% auf 40 Jahre Betrieb		71		
Ertrag PV	16,1		644	
Gesamt		783	644	
<b>Bilanz</b>		<b>139</b>		

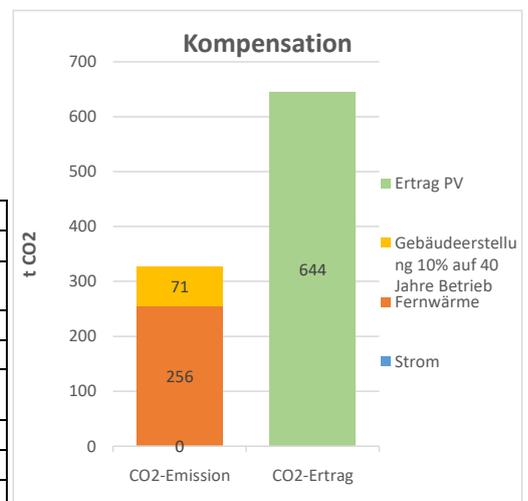


#### 3 Kompensation

Die Kompensation wird durch Bezug von bereits vom Energieerzeuger (ESTW) ausgeglichenem Strom erreicht

##### Kompensation

	CO <sub>2</sub>	CO <sub>2</sub> -Emission	CO <sub>2</sub> -Ertrag	Bemerkung
	in t/a	t in 40 Jahren	t in 40 Jahren	
Strom	0	0		CO2-neutraler Strombezug
Fernwärme	6,4	256		
Betrieb gesamt	6,4	256		
Gebäudeerstellung 10% auf 40 Jahre Betrieb		71		
Ertrag PV	16,1		644	
Gesamt		327	644	
<b>Bilanz</b>		<b>-317</b>		



**Beschlussvorlage**Geschäftszeichen:  
III/113Verantwortliche/r:  
Referat für Recht, Personal und  
DigitalisierungVorlagennummer:  
**113/029/2021****Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat OBM**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2021	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen  
OBM**I. Antrag**

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

**II. Begründung**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden.

Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

**Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:**

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

**Anlagen:** Anlage 1: Liste A – Prioritäten/Rangfolge Ref. OBMIII. Abstimmung  
*siehe Anlage*

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

# Ö 16.1

## Anlage 1

<b>Priorität / Rangfolge</b> <b>Referat OBM</b>	<b>Summe</b> <b>Referat: 0,00 €</b>
--	--

1	Neuschaffung <b>Amt 14 - OBM/14/001</b> 0,5 / A 9 Kassenprüfung	23.400,00 €
2	Neuschaffung <b>Amt 13 - OBM/13/002</b> 0,5 mit Sperre 0,192 / EG 10 Antidiskriminierungsarbeit	22.200,00 €

**Beschlussvorlage**Geschäftszeichen:  
IIIVerantwortliche/r:  
Referat für Recht, Personal und  
DigitalisierungVorlagennummer:  
**113/030/2021****Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat I**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	10.11.2021	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	10.11.2021	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	16.11.2021	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2021	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2021	Ö	Gutachten	

**Beteiligte Dienststellen**

Ref. I

**I. Antrag**

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

**II. Begründung**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

**Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:**

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

**Anlagen:** Anlage 1: Liste A – Prioritäten/Rangfolge Ref. I  
Anlage 2: Fraktionsanträge/sonstige Anträge zum Stellenplan Ref. I

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

Anlage 1

Priorität / Rangfolge Referat I		Summe Referat: 0,00 €
1	Neuschaffung <b>EB 772 - I/EB77/001</b> 1,0 / EG 6 Kraftfahrer*in	0,00 €
2	Neuschaffung <b>EB 772 - I/EB77/002</b> 1,0 / EG 4 Mülllader*in	0,00 €
3	Neuschaffung <b>EB 772 - I/EB77/003</b> 1,0 / EG 4 Mülllader*in	0,00 €
4	Neuschaffung <b>EB 772 - I/EB77/004</b> 1,0 / EG 4 Mülllader*in	0,00 €
5	Neuschaffung <b>Amt 52 - I/52/005</b> 1,0 / EG 5 Hausverwaltung	51.500,00 €
6	Neuschaffung <b>Amt 52 - I/52/006</b> 1,0 / EG 5 Hausverwaltung	51.500,00 €
7	Neuschaffung <b>Amt 37 - I/37/007</b> 0,5 mit Sperre 0,25 / EG 8 Verwaltungskraft	13.400,00 €
8	Neuschaffung <b>EB 772 - I/EB77/008</b> 1,0 / EG 11 Sachgebietsleitung	7.600,00 €
9	Neuschaffung <b>Amt 52 - I/52/009</b> 0,5 / EG 13 Sachgebietsleitung Sport	42.900,00 €
10	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2027 <b>Amt 37 - I/37/010</b> 1,0 / A 10 Katastrophenschutz	49.700,00 €

11	Neuschaffung <b>EB 771 - I/EB77/011</b> 1,0 / EG 11 Stabsstelle Klimaschutz/Nachhaltigkeit	37.800,00 €
12	Neuschaffung <b>Amt 52 - I/52/012</b> 0,5 / EG 13 Sachgebietsleitung Gesundheitsförderung	42.900,00 €
13	Neuschaffung <b>EB 771 - I/EB77/013</b> 1,0 / EG 7 Fachkraft Nachhaltigkeit und IT	28.900,00 €
14	Neuschaffung <b>EB 772 - I/EB77/014</b> 1,0 / EG 9b Meister u.a. für Winterdienst	50.600,00 €
15	Neuschaffung <b>EB 773 - I/EB77/015</b> 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in (Baumpflege)	48.800,00 €
16	Neuschaffung u. Std.entsperrung von 0,141 <b>Amt 52 - I/52/016</b> 0,5 / EG 4 + Std.entsperrung bei 5202050 Mitarbeiter*in Dechsendorfer Weiher	31.300,00 €
17	Neuschaffung <b>EB 773 - I/EB77/017</b> 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in (Baumpflege)	48.800,00 €
18	Neuschaffung <b>EB 773 - I/EB77/018</b> 1,0 / EG 5 Gärtner*in	51.500,00 €
19	Neuschaffung <b>EB 772 - I/EB77/019</b> 1,0 / EG 5 Fahrer*in	12.900,00 €
20	Neuschaffung <b>EB 772 - I/EB77/020</b> 1,0 / EG 3 Straßenreinigung	10.600,00 €
21	Neuschaffung <b>EB 773 - I/EB77/021</b> 1,0 / EG 5 Forstwirt*in	51.500,00 €

22	Neuschaffung <b>EB 773 - I/EB77/022</b> 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	16.600,00 €
23	Neuschaffung <b>EB 773 - I/EB77/023</b> 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	16.600,00 €
24	Neuschaffung <b>EB 773 - I/EB77/024</b> 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	16.600,00 €
25	Neuschaffung <b>EB 773 - I/EB77/025</b> 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	16.600,00 €
26	Neuschaffung <b>EB 773 - I/EB77/026</b> 1,0 / EG 4 Gärtnerhelfer*in	16.600,00 €

Anlage 2:  
Fraktionsanträge/StR-Anträge

<b>Klimaliste</b> - Neuschaffung <b>EB 77</b> 2,0 / EG 11 Zukunftskonzept Grün in Erlangen	151.200,00 €
<b>Klimaliste</b> - Neuschaffung <b>EB 77</b> 3,0 / EG 3 Gartenarbeiter*in	126.300,00 €
<b>AIB</b> - Neuschaffung mit kw 30.06.2027 <b>Amt 52</b> 1,0 / EG 9b Freizeitpädagogik Eichendorffschule	72.200,00 €

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III

Verantwortliche/r:  
Referat für Recht, Personal und  
Digitalisierung

Vorlagennummer:  
**113/031/2021**

### Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat II

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	16.11.2021	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2021	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2021	Ö	Gutachten	

#### Beteiligte Dienststellen

Ref. II

#### I. Antrag

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

#### II. Begründung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

#### Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Anlage 1: Liste A – Prioritäten/Rangfolge Ref. II

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Ö 16.3

## Anlage 1

Priorität / Rangfolge Referat II		Summe Referat: 0,00 €
1	Neuschaffung <b>Amt 20 - II/20/001</b> 1,0 mit Sperre 0,25 / A 12 Systemverwaltung NSK	48.300,00 €
2	Neuschaffung mit kw-Vermerk 31.12.2030 <b>Amt 23 - II/23/002</b> 0,5 / A 11 Grundstücksverkehr	28.200,00 €
3	Stundenentsperrung in Höhe von 0,1 <b>Referat II - II/003</b> 1,5 / EG 13 / 2000030 Beteiligungsmanagement	8.600,00 €
4	Neuschaffung <b>Amt 20 - II/20/004</b> 1,0 / EG 6 Buchhaltung Zahlungsverkehr	51.500,00 €
5	Neuschaffung <b>Amt 20 - II/20/005</b> 0,5 mit Sperre 0,25 / EG 7 Buchhaltung Debitoren	14.500,00 €
6	Neuschaffung <b>Amt 20 - II/20/006</b> 0,5 / EG 7 Buchhaltung Debitoren	29.000,00 €
7	Neuschaffung <b>Amt 20 - II/20/007</b> 1,0 / EG 9b Inventuren	72.200,00 €
8	Neuschaffung <b>Amt 20 - II/20/008</b> 1,0 / EG 6 Buchhaltung Zahlungsverkehr	51.500,00 €

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III

Verantwortliche/r:  
Referat für Recht, Personal und  
Digitalisierung

Vorlagennummer:  
**113/032/2021**

### Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat III

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2021	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen  
Ref. III

#### I. Antrag

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

#### II. Begründung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFGPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

#### Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

**Anlagen:** Anlage 1: Liste A – Prioritäten/Rangfolge Ref. III

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Ö 16.4

## Anlage 1

Priorität / Rangfolge Referat III		Summe Referat: 0,00 €
1	Wegfall kw-Vermerk (-25.800 € b. Umsetz.) <b>Amt 30 - III/30/001</b> 0,5 / EG 6 / 3000260 Submission	0,00 €
2	Neuschaffung <b>Amt 30 - III/30/002</b> 0,5 / A 12 Datenschutz	32.200,00 €
3	Neuschaffung <b>Amt 17 - III/17/003</b> 1,0 / A 12 Sichere elektronische Kommunikation	64.300,00 €
4	Neuschaffung <b>Amt 11 - III/11/004</b> 1,0 / A 10 Personalwirtschaft	49.700,00 €
5	Neuschaffung <b>Amt 11 - III/11/005</b> 1,0 / A 11 Personalentwicklung/Gesundheit	56.400,00 €
6	Neuschaffung <b>Amt 30 - III/30/006</b> 1,0 / A 11 Zentrale Vergabestelle	56.400,00 €
7	Neuschaffung <b>Amt 33 - III/33/007</b> 1,0 / A 8 Führerscheinwesen	48.800,00 €
8	Neuschaffung <b>Amt 17 - III/17/008</b> 1,0 / A 8 IT-Koordination Assistenz	48.800,00 €
9	Neuschaffung <b>Amt 34 - III/34/009</b> 1,0 / A 10 Personenstandswesen	49.700,00 €
10	Neuschaffung <b>Amt 11 - III/11/010</b> 1,0 / A 11 IT-Administration	56.400,00 €

11	Neuschaffung <b>Amt 17 - III/17/011</b> 0,5 / A 12 Administration Bayernportal	32.200,00 €
12	Neuschaffung <b>Amt 11 - III/11/012</b> 0,5 / A 11 Masterplan	28.200,00 €
13	Neuschaffung <b>Amt 17 - III/17/013</b> 0,5 / A 12 Administration eLearningplattform	32.200,00 €
14	Neuschaffung <b>Amt 33 - III/33/014</b> 0,5 / A 8 Ausländerrecht	24.400,00 €
15	Neuschaffung <b>Amt 17 - III/17/015</b> 1,0 / A 12 Digitale Prozesse	64.300,00 €
16	Neuschaffung <b>Amt 11 - III/11/016</b> 1,0 / A 12 Prozessmanagement	64.300,00 €
17	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2025 <b>Amt 17 - III/17/017</b> 0,5 / A 12 DMS Workflow	32.200,00 €
18	Neuschaffung <b>Amt 11 - III/11/018</b> 1,0 / A 12 Führung in Teilzeit	64.300,00 €
19	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2025 <b>Amt 11 - III/11/019</b> 0,5 / A 11 Projektkoordination e-Personalakte	28.200,00 €
20	Neuschaffung <b>Amt 33 - III/33/020</b> 0,5 / A 8 Integrationsförderung und Rezeption	24.400,00 €
21	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2025 <b>Amt 17 - III/17/021</b> 0,5 / A 12 Mobile DMS Nutzung	32.200,00 €

22	Neuschaffung <b>Amt 17 - III/17/022</b> 0,5 / A 12 Webinhalte	32.200,00 €
23	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2025 <b>Amt 17 - III/17/023</b> 0,5 / A 12 Mobile Strategie	32.200,00 €
24	Neuschaffung <b>Amt 11 - III/11/024</b> 1,0 / A 8 Personalwirtschaft	48.800,00 €
25	Neuschaffung <b>Amt 11 - III/11/025</b> 0,5 / S 12 Gesundheitsmanagement	31.800,00 €
26	Neuschaffung <b>Amt 11 - III/11/026</b> 1,0 / A 11 Marketing	56.400,00 €
27	Neuschaffung <b>Amt 11 - III/11/027</b> 0,5 / A 11 Leistungsveränderte Beschäftigte	28.200,00 €
28	Neuschaffung <b>Amt 11 - III/11/028</b> 1,5 / A 12 Führung in Teilzeit	96.500,00 €
29	Neuschaffung <b>Amt 11 - III/11/029</b> 1,0 / EG 6 Personalaktenverwaltung	51.500,00 €
30	Neuschaffung <b>Amt 30 - III/30/030</b> 1,0 / A 11 Zentrale Vergabestelle	56.400,00 €

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III

Verantwortliche/r:  
Referat für Recht, Personal und  
Digitalisierung

Vorlagennummer:  
**113/037/2021**

### Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat VII

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.11.2021	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	16.11.2021	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2021	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2021	Ö	Gutachten	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

#### II. Begründung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

#### Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Anlage 1: Liste A – Prioritäten/Rangfolge Ref. VII

Anlage 2: Fraktionsanträge/sonstige Anträge zum Stellenplan Ref. VII

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage 1

<b>Priorität / Rangfolge</b>	<b>Summe</b>
<b>Referat VII</b>	<b>Referat: 0,00 €</b>

1	Neuschaffung <b>EBE - VII/EBE/001</b> 1,0 / EG 3 Reinigungskraft	0,00 €
2	Neuschaffung <b>EBE - VII/EBE/002</b> 0,5 / EG 3 Reinigungskraft	0,00 €
3	Neuschaffung <b>Referat VII - VII/003</b> 1,0 / EG 8 Geschäftszimmerkraft	55.700,00 €
4	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2027 <b>Amt 31 - VII/31/004</b> 1,0 / EG 11 Solarenergie/Ausbau Erneuerbare Energien	75.600,00 €
5	Neuschaffung <b>Amt 39 - VII/39/005</b> 1,0 / A 10 SB Verwaltung	49.700,00 €
6	Neuschaffung <b>Amt 31 - VII/31/006</b> 0,5 / A 11 Bodenschutzrecht	28.200,00 €
7	Neuschaffung <b>Amt 31 - VII/31/007</b> 1,0 / EG 11 Stelle Wasserwirtschaft / Starkregen	75.600,00 €
8	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2024 <b>Amt 39 - VII/39/008</b> 1,0 / A 9 Lebensmittelüberwachung	46.700,00 €
9	Wegfall kw-Vermerk <b>Amt 31 - VII/31/009</b> 1,0 / EG 13 / 3105040 Koordinator*in Agenda 2030	85.800,00 €
10	Neuschaffung <b>Amt 31 - VII/31/010</b> 0,5 / A 11 Biodiversitätsberatung	28.200,00 €

11	Neuschaffung <b>Amt 39 - VII/39/011</b> 1,0 / A 7 Veterinärassistent	40.100,00 €
12	Neuschaffung <b>Amt 31 - VII/31/012</b> 1,0 / EG 13 Fachst. Klimaschutz Controlling/Monitoring	85.800,00 €
13	Neuschaffung <b>Amt 31 - VII/31/013</b> 1,0 / EG 13 Fachstelle Klima und Wirtschaft	85.800,00 €
14	Neuschaffung <b>Amt 31 - VII/31/014</b> 1,0 / EG 11 Energieberatung Schwerpunkt Gebäude	75.600,00 €
15	Neuschaffung <b>Amt 31 - VII/31/015</b> 1,0 / EG 4 Gewässerpflege	48.800,00 €
16	Neuschaffung <b>Amt 31 - VII/31/016</b> 0,5 / EG 10 Energieberatung	36.200,00 €
17	Neuschaffung <b>Amt 31 - VII/31/017</b> 1,0 / EG 11 Fachstelle Bildung f. nachhaltige Entwicklung	75.600,00 €
18	Neuschaffung <b>Amt 31 - VII/31/018</b> 1,0 / EG 13 Bürgerbeteiligung Klimaschutz	85.800,00 €
19	Neuschaffung <b>Amt 31 - VII/31/019</b> 1,0 / EG 13 Klimaanpassungsmanager*in	85.800,00 €
20	Neuschaffung <b>Amt 31 - VII/31/020</b> 0,5 / EG 10 Technischer Umweltschutz	36.200,00 €
21	Neuschaffung <b>Amt 31 - VII/31/021</b> 1,0 / A 12 Projektkoordination Klimaschutz	64.300,00 €

22	Neuschaffung <b>Amt 31 - VII/31/022</b> 1,0 / EG 9b Teamassistentz	72.200,00 €
23	Neuschaffung <b>Amt 31 - VII/31/023</b> 1,0 / EG 11 Fachstelle Nachhaltiger Konsum	75.600,00 €

Anlage 2:  
Fraktionsanträge/StR-Anträge

	<b>ÖDP</b> - Neuschaffung <b>Amt 31</b> 2,0 / EG 10 Abfallwirtschaft mit allg. Umweltberatung	144.600,00 €
	<b>Klimaliste</b> - Neuschaffung <b>Amt 31</b> 1,0 / EG 9c Koordination Kampagne zur Klimakrise	64.500,00 €
	<b>Klimaliste</b> - Neuschaffung <b>Amt 31</b> 1,0 / EG 9c Fördermittelbearbeitung	64.500,00 €
	<b>Klimaliste</b> - Neuschaffung <b>Amt 31</b> 1,0 / EG 9c "Ernährung und Konsum"	64.500,00 €
	<b>Klimaliste</b> - Neuschaffung <b>Amt 31</b> 1,0 / EG 10 Beratung zur Plusenergie-Bauweise	72.300,00 €
	<b>Klimaliste</b> - Neuschaffung <b>Amt 31</b> 2,0 / EG 10 Bürgerberatung im Bereich Energie	144.600,00 €
	<b>Klimaliste</b> - Neuschaffung <b>Amt 31</b> 1,0 / EG 10 Energieberatung gewerblicher Akteure	72.300,00 €

**Beschlussvorlage**Geschäftszeichen:  
III/33Verantwortliche/r:  
BürgeramtVorlagennummer:  
**33/020/2021****Antrag der CSU-Fraktion zum Haushalt 2022: Werbekonzept "Saubere Stadt" und Konzept "Ordnungsdienst"**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
EB 77**I. Antrag**

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehende Werbekampagne zur Sauberkeit in Grünanlagen fortzuführen und auszuweiten. Die hierfür beim EB77 erforderlichen Mittel in Höhe von 50.000 EUR werden im Haushalt 2022 bereitgestellt.
3. Der Antrag Nr. 328/2021 der CSU-Fraktion vom 19.10.2021 (siehe Anlage) ist damit bearbeitet.

**II. Begründung****1. Sachbericht****a) Konzept „Ordnungsdienst“**

Kommunale Ordnungsdienste gibt es bereits in mehreren Städten, beispielsweise in Nürnberg, Fürth, Augsburg und Regensburg. Die Aufgaben dieser Außendienstmitarbeiter\*innen bestehen in der Regel im Wesentlichen darin, die Einhaltung der kommunalen Satzungen und Verordnungen zu überwachen, Ordnungswidrigkeiten zu ahnden, auf Beschwerden von Bürger\*innen zu reagieren und andere Dienststellen im Außendienst zu unterstützen. Typisch für die bestehenden kommunalen Ordnungsdienste ist, dass sie in polizeiähnlichen Uniformen und mit polizeiähnlichen Fahrzeugen bzw. Fahrrädern auftreten. Auch die sonstige Ausrüstung entspricht mit Ausnahme von Schusswaffen der von Polizeivollzugskräften.

Allerdings fehlen den kommunalen Ordnungsdiensten in Bayern wesentliche Befugnisse der Polizei, insbesondere die im Polizeiaufgabengesetz geregelten Rechte zur Identitätsfeststellung, zu erkennungsdienstlichen Maßnahmen, zur Gewahrsamnahme und zur Durchsuchung. In der Praxis sind kommunale Ordnungsdienste deshalb in der Regel auf die Kooperation der Bürger\*innen und auf die Unterstützung der Polizei angewiesen. Hintergrund dieser Rechtslage ist das in Bayern geltende konsequente Trennungssystem zwischen Sicherheitsbehörden und Polizei. In anderen Bundesländern sind die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen diesbezüglich wesentlich größer.

Zu den Aufgaben der bayerischen Polizei gehört auch die Abwehr von Verstößen gegen kommunale Satzungen und Verordnungen sowie die Verfolgung und Anzeige von Ordnungswidrigkeiten. Das Polizeiordnungsgesetz sieht eine Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sicherheitsbehörden vor und räumt der Sicherheitsbehörde sogar ein Weisungsrecht gegenüber der Polizei ein. In Erlangen funktioniert diese Zusammenarbeit traditionell sehr gut. Dennoch liegt es auf der Hand, dass die Polizei angesichts vielfältiger Aufgaben Prioritäten setzen muss. Die Errichtung eines Ordnungsdienstes eröffnet Kommunen die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte zu setzen, bei-

spielsweise im Vollzug des Stadtrechts. Zudem erhöht sich durch einen Ordnungsdienst die Sichtbarkeit und Ansprechbarkeit der Stadt Erlangen für viele Bürger\*innen im Alltag. Allerdings ist auch zu berücksichtigen, dass dies mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden wäre. Die Ordnungsdienste arbeiten üblicherweise im Schichtdienst und auch am Wochenende. Um eine angemessene Präsenz gewährleisten zu können, die den Erwartungen gerecht wird, ist eine ausreichende Personalausstattung zwingend erforderlich. So arbeitet beispielsweise der Ordnungsdienst der Stadt Fürth mit acht Außendienstkräften. Bei der Stadt Nürnberg hat man mit zehn Personen begonnen, plant nun aber eine personelle Aufstockung. In Regensburg sind es 15 Außendienstkräfte und eine Innendienststelle, in Augsburg sind sogar 40 Außendienstkräfte im Einsatz. Hinzu kommen Kosten für die Ausstattung der Außendienstkräfte (Uniformen, Sicherheitsausrüstung, Fahrzeuge etc.) und deren Schulung. Außerdem führt die Tätigkeit des Ordnungsdienstes zu einem erhöhten Aufkommen von Einzelfällen, die in der Folge von den verschiedensten Dienststellen der Stadt Erlangen zeitnah bearbeitet werden müssen. Zuletzt ist auch ein erhöhtes Anzeigenaufkommen im Ordnungswidrigkeitenbereich zu erwarten.

Abgesehen von den vorgenannten Kostenerwägungen sprechen aus Sicht der Verwaltung folgende Gründe gegen die Errichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes in Erlangen:

- Die Erlanger Bevölkerung fühlt sich im öffentlichen Raum sicher. In einer Umfrage aus dem Jahr 2018 gaben nur 1 % auf die Frage nach den größten Problemen in Erlangen das Thema Sicherheit an („Leben in Erlangen 2018“, Abt. Statistik und Stadtforschung, S. 6). Allerdings gibt es natürlich regelmäßig Beschwerden über Ruhestörungen und Vermüllung im öffentlichen Raum.
- Die fehlenden polizeilichen Kompetenzen erschweren die effektive Gefahrenabwehr vor Ort. Dem nach außen vermittelten Eindruck einer „Ortspolizei“ kann der kommunale Ordnungsdienst nicht gerecht werden.
- Die Stadt Erlangen verfügt bereits über zahlreiche Außendienstkräfte. Der Außendienstmitarbeiter der Abteilung öffentliche Sicherheit und Ordnung beispielsweise ist vorwiegend damit beschäftigt, Schrottfahrräder zu entfernen, die Bekämpfung von Schädlingen wie dem Eichenprozessionsspinner zu veranlassen, Sondernutzungen zu überwachen und anlassbezogene Kontrollen für unterschiedliche Bereiche der Abteilung (insb. Waffen-, Gaststätten-, Glücksspiel- und Wettannahmestellen, Sperrzeitkontrollen und Veranstaltungen) durchzuführen. Dabei tritt der Außendienstmitarbeiter nicht in Uniform auf, verfügt jedoch über Dienstkleidung mit dem Aufdruck „Ordnungsbehörde“. Dieses Auftreten, also einerseits als Behördenmitarbeiter\*in erkennbar zu sein, aber andererseits nicht in polizeiähnlicher Uniform, hat sich aus Sicht der Verwaltung bewährt.

Andererseits ist es jedoch auch wichtig, die im Antrag beschriebenen Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wirksam zu bekämpfen und entsprechende Beschwerden ernst zu nehmen. Ein verstärkter Außendienst, der mehr Präsenz zeigen und schneller auf Bürgerbeschwerden reagieren kann, wäre hierfür sicherlich hilfreich. Die Ordnungsbehörde wird bereits jetzt von der Bevölkerung gewohnheitsmäßig als Ansprechpartnerin für eine breite Masse an Anliegen gewählt, die oftmals nur entfernt den originären Zuständigkeitsbereich der Ordnungsbehörde berühren. Ein verstärkter Außendienst würde die zufriedenstellende Bearbeitung dieser oftmals sehr niederschweligen Anfragen besser sicherstellen. Die Verwaltung wird ein Konzept erarbeiten, wie der Außendienst der Abteilung öffentliche Sicherheit und Ordnung in diesem Sinn ergänzt werden kann.

## **b) Werbekonzept „Saubere Stadt“**

Die Verwaltung hat bereits mit externer Unterstützung ein Werbekonzept für Müllvermeidung auf öffentlichen Grünanlagen entwickelt und mit der Umsetzung begonnen. Da die bisherigen Erfahrungen mit dieser Werbekampagne gut sind soll die Kampagne fortgeführt und ausgeweitet werden. Dafür sind im Jahr 2022 Mittel in Höhe von ca. 50.000 EUR erforderlich.

## 2. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

## 3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Antrag Nr. 328/2021

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathaus  
91052 Erlangen

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **19.10.2021**  
Antragsnr.: **328/2021**  
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
Zust. Referat: **III/33**  
mit Referat: **I/EB77**

19. Oktober 2021/AB

**Haushalt 2022 - Antrag**  
**hier: Werbekonzept „Saubere Stadt“ und Konzept „Ordnungsdienst“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Verwaltung der Stadt Erlangen wird aufgefordert, ein Werbekonzept zur erarbeiten, das die Bürger zu mehr Sauberkeit und Rücksichtnahme im städtischen Raum sensibilisieren soll.

Darüber hinaus soll ein Konzept für einen dauerhaften Außendienst beim Ordnungsamt erstellt werden.

Begründung:

Immer häufiger werden im Stadtgebiet Sperrmüll oder Abfälle im öffentlichen Raum abgestellt. Auch sind Partys im öffentlichen Raum mit teils unzumutbarer Lärmbelastung keine Seltenheit. Dies vermindert nicht nur Wohn- und Lebensqualität von Anwohnern und belastet unsere Umwelt, sondern kann auch Gefahren für Bürger darstellen. Um dem entgegenzuwirken und die Stadt weiterhin liebens- und lebenswert zu halten, soll die Bevölkerung durch eine Kampagne sensibilisiert werden. Ziel soll es hierbei sein, die Bürger auf einen rücksichtsvollen, solidarischen und eigenverantwortlichen Umgang mit den Gemeinschaftsflächen im Stadtgebiet hinzuweisen.

Mit einem kommunalen Außendienst soll zudem ein Ansprechpartner geschaffen werden. Dieser könnte mit Präsenzstreifen im Stadtgebiet entsprechende Ordnungsstörungen verfolgen und für die Einhaltung der städtischen Satzungen Sorge tragen. Auch kann so die Polizei entlastet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Lehrmann  
Fraktionsvorsitzender



Sophia Schenkel

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:  
Birgitt Aßmus, Alexandra Breun, Dr. Annika Clarner, Rosemarie Egelseer-Thurek, Dr. Kurt Höller, Harald Hüttner,  
Fraktionsvorsitzender Christian Lehrmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiermann, Sophia Schenkel, Irina Schmitz,  
Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Bürgermeister Jörg Volleth, Bezirksrätin Alexandra Wunderlich

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
I/37

Verantwortliche/r:  
Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Vorlagennummer:  
37/021/2021

### **Übernahme der Kosten zu 100 Prozent für die Führerscheinausbildung (Klasse C) der Aktiven in den Freiwilligen Feuerwehren - FWG-Antrag 313/2021 vom 21.10.2021**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2021	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

### I. Antrag

Für die zukünftige vollständige Übernahme der Kosten von jährlich sechs Führerscheinausbildungen der Klasse C für die Aktiven in den Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet Erlangen sollen ab dem Jahr 2022 zusätzliche 12.000 Euro ins Sachmittelbudget des Amtes 37 eingestellt werden.

Der FWG-Antrag 313/2021 gilt hiermit als bearbeitet.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bis zum Jahr 2007 mussten die Aktiven der 13 Freiwilligen Feuerwehren die Führerscheinausbildung der Klasse C (Lkw-Führerschein ohne Anhänger) selbst bezahlen. In den Jahren 2008 und 2009 wurden jährlich bis zu zwölf C-Führerscheine aus dem Sachmittelbudget des Amtes 37 mit 500 Euro und seit dem Jahr 2010 werden jährlich sechs C-Führerscheine mit 1.000 Euro bezuschusst. Der Differenzbetrag wurde teilweise durch die Vereine der Freiwilligen Feuerwehren oder oftmals durch den Feuerwehrdienstleistenden/ die Feuerwehrdienstleistende selbst getragen.

Bis zum Jahr 2015 wurde mit den Kameraden\*innen eine Vereinbarung über eine fünfjährige Rückzahlungsverpflichtung des Zuschusses bei Austritt aus der Freiwilligen Feuerwehr geschlossen. Aufgrund eines Urteils des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 24.04.2015 ist diese Regelung ab 2015 weggefallen, da nach diesem Urteil Vereinbarungen mit ehrenamtlichen Feuerwehrleuten über die Kostenerstattung von Ausbildungskosten unzulässig sind.

Wurde bis vor einigen Jahren der Führerschein der Klasse C von den Kameraden\*innen aufbauend auf den vormaligen Führerschein der Klasse 3 (bis 7,5 Tonnen) absolviert, starten die Kameraden\*innen heute auf der Basis eines Führerscheins der Klasse B (bis 3,5 Tonnen), was im Vergleich zu früher mit deutlich mehr Fahrstunden und damit mit deutlich höheren Gesamtkosten verbunden ist! Eine aktuelle Kostenermittlung hat ergeben, dass man für einen C-Führerschein (Fahrstunden, Gebühren, etc.) ca. 3.000 Euro veranschlagen muss. Soll aufbauend auf den C- noch der CE-Führerschein (Lkw mit Anhänger) absolviert werden, sind nochmals ca. 800 Euro notwendig. Einige wenige ältere Fahrzeuge mit 7,5 Tonnen Gesamtgewicht bei den Freiwilligen Feuerwehren können noch mit dem – wenn vorhanden – Führerschein der Klasse 3 gefahren werden; ansonsten

ist in unseren Freiwilligen Feuerwehren zum Führen der aktuellen Generation der Einsatzfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von zwischenzeitlich mindestens 11 Tonnen grundsätzlich der Führerschein der Klasse C notwendig.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Da es tatsächlich in den vergangenen Jahren schwieriger geworden ist, Kameraden\*innen unter den beschriebenen Rahmenbedingungen für die Absolvierung des notwendigen C-Führerscheins zu gewinnen, zur finanziellen Entlastung der Feuerwehrvereine und um auch zukünftig genügend Aktive zum Führen von Einsatzfahrzeugen zur Verfügung zu haben, ist es ein notwendiger und wertschätzender Schritt, die Kosten im Zusammenhang der Führerscheinausbildung der ehrenamtlich großartig engagierten Aktiven in unseren Freiwilligen Feuerwehren vollständig durch die Stadt Erlangen zu tragen. Eine Rückzahlungsverpflichtung bei Austritt ist aufgrund des Urteils aus dem Jahr 2015 auch zukünftig nicht möglich.

Für die vollständige Finanzierung der jährlich sechs Führerscheinausbildungen der Klasse C würde der Differenzbetrag zum bisher bereits getätigten Zuschuss von 1.000 Euro im Sachmittelbudget des Amtes 37 benötigt, so dass ein zusätzlicher Betrag von 12.000 Euro ins Sachmittelbudget eingestellt werden müsste.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

-

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	12.000 €	bei Sachkonto: 542 111
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €  
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** FWG-Antrag 313/2021

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



## Freie Wähler Erlangen

im Stadtrat Erlangen, Nägelsbachstraße 49 a, 91052 Erlangen  
Stadträte Anette Wirth-Hücking und Prof. Dr. Gunther Moll,  
Tel. 0174/9855460, E-Mail: fwg.stadtraete@stadt.erlangen.de

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathausplatz  
91052 Erlangen

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **19.10.2021**  
Antragsnr.: **313/2021**  
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
Zust. Referat: **I/37**  
mit Referat: **II/20/Hr. Rosenzweig**

Erlangen, den 21.10.2021

### Antrag zum Haushalt 2022

#### Amt 37 und Amt 11

Produktgruppe 1261 – Indirekte Personalkosten

– 50.000 €

#### Übernahme der Kosten zu 100 % für die Führerscheinausbildung für Einsatzfahrzeuge von ehrenamtlichen Feuerwehrmännern und Feuerwehrfrauen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

Freiwillig dienende Feuerwehrfrauen und -männer bringen nicht nur ihre Freizeit und ihre Gesundheit in Ausbildungsstunden und bei Einsätzen ein. Die Führerscheinausbildung für die Klassen C (ca. 3500 €) und CE (ca. 1800 €) muss zum größten Teil selbst finanziert werden. Die Stadt Erlangen beteiligt sich bisher mit einem Zuschuss (ca. 1000 €) zur Führerschein-Ausbildung.

Leider finden sich immer weniger ehrenamtliche Feuerwehrleute, die diese verbleibenden Kosten für die zusätzliche Ausbildung aufbringen können oder wollen. Viele Kommunen fördern diese Ausbildung deshalb bereits zu 100 %, wenn sich die Ehrenamtlichen im Gegenzug, zum Beispiel fünf Jahre, zum Dienst bei der freiwilligen Feuerwehr verpflichten.

Wir möchten eine 100 %ige Kostenübernahme für die im Ehrenamt tätigen Feuerwehrfrauen und Männer erreichen -eine fünfjährige Verpflichtung zum Feuerwehrdienst vorausgesetzt.

#### Deshalb stellen wir folgenden Antrag zum Haushalt:

Produktgruppe 1261 – Indirekte Personalkosten

- 50.000 €

Für die 100%ige Kostenübernahme der Führerscheinkosten der ehrenamtlichen Feuerwehrfrauen und -männer.

Anette Wirth-Hücking  
Stadträtin

gez. Prof. Dr. Gunther Moll

**Beschlussvorlage**Geschäftszeichen:  
II/20Verantwortliche/r:  
StadtkämmereiVorlagennummer:  
**201/022/2021****Antrag zum Arbeitsprogramm 2022 der Stadtkämmerei: Öffentliche Bereitstellung der Haushaltsunterlagen und vollständig digitalisierte Haushaltsunterlagen  
Antrag der Erlanger Linke Nr. 332/2021**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2021	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen**  
Amt 11 und Amt 17**I. Antrag**

1. Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Antrag Nr. 332/2021 der Erlanger Linke ist damit bearbeitet.

**II. Begründung**

Die Unterlagen der Stadtkämmerei zum städtischen Haushalt 2022 (Verwaltungsentwurf, Arbeitsprogramme und Projektbeschreibungen) stehen sowohl dem Stadtrat als auch den Bürger\*innen über Session bzw. das Ratsinformationssystem vollumfänglich zur Verfügung: In der Mitteilung zur Kenntnis „Behandlung des Haushaltsentwurfs 2022“ vom 22.09.2021 (Vorlagennummer II/014/2021) wurde ein Link veröffentlicht, über den diese Unterlagen heruntergeladen werden können. Die Sammlung der Anträge zum Stellenplan stellen ein Verwaltungsinternum dar und sind deshalb in Absprache mit dem Personalamt für eine Veröffentlichung nicht geeignet.

Um die Benutzerfreundlichkeit zu verbessern, wird die Stadtkämmerei versuchen, die Unterlagen zum Haushalt 2023 mit Unterstützung des Amtes für Digitalisierung und Informationstechnik in einer für gängige PDF-Reader durchsuchbaren Form zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung soll ergänzend zu Session und Ratsinformationssystem auf der Website [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de) erfolgen.

**Anlagen:     Antrag der erlanger linke Nr. 332/2021**III. Abstimmung  
*siehe Anlage*IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 19.10.2021  
Antragsnr.: 332/2021  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: II/20  
mit Referat: III/17

Erlangen, den 19.10.2021

**Antrag: Öffentliche Bereitstellung der Haushaltsunterlagen und vollständig digitalisierte Haushaltsunterlagen - Antrag zum AP der Kämmererei**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

**Wir stellen den Antrag:**

1. Die Unterlagen zum städtischen Haushalt werden vollständig auf den der Stadt zur Verfügung stehenden Plattformen (SessionNet) veröffentlicht, so dass jede\*r interessierte Bürger\*in die Möglichkeit hat, diese einzusehen.
2. Die Unterlagen zum städtischen Haushalt werden in einer von gängigen PDF-Readern durchsuchbaren Form bereitgestellt. Dies bedeutet insbesondere, dass darauf verzichtet wird, die Unterlagen zunächst auszudrucken und im weiteren Verlauf einen Scan dieser Ausdrücke bereitzustellen.

**Begründung:**

Wir stehen weiterhin für mehr Transparenz beim städtischen Haushalt ein. In den vergangenen Jahren fehlten selbst in den Sitzungsunterlagen, in welchen der Haushalt behandelt wurde, die vollständigen zum Haushalt gehörigen Unterlagen. Den Stadträt\*innen und Verwaltungsmitarbeiter\*innen werden diese Unterlagen zwar auf anderem Wege zugänglich gemacht, interessierte Bürger\*innen welche den Beratungen folgen möchten haben diese Möglichkeit jedoch nicht. Dabei sind die Unterlagen bereits vorhanden, es sollte sich der Aufwand der öffentlichen Bereitstellung somit in Grenzen halten.

Aber auch für die „interne“ Verwendung ist eine vollständig digitale Bereitstellung der Haushaltsunterlagen geboten. Aktuell besteht nach wie vor ein Großteil der den Fraktionen bereitgestellten Unterlagen aus Scans von Ausdrücken, beispielsweise die Projektbeschreibungen zum Investitionsprogramm (508 Seiten) oder auch der „Sammelband Anträge zum Stellenplan“ (704 Seiten). Dokumente von diesem Umfang händisch zu durchsuchen, ist ein nicht zu unterschätzender Aufwand. Wir sind der Überzeugung, dass eine Bereitstellung der Unterlagen in einem zeitgemäßen Format für alle Beteiligten eine Erleichterung darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei  
(Stadträtin)Johannes Pöhlmann  
(Stadtrat)

**Beschlussvorlage**Geschäftszeichen:  
II/20Verantwortliche/r:  
StadtkämmereiVorlagennummer:  
**202/008/2021****Arbeitsprogramm (Amt 20) 2022 – Einführung einer Zweitwohnungssteuer  
Antrag Nr. 344/2021 der ÖDP-Fraktion**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2021	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen****I. Antrag**

1. Von der Einführung einer Zweitwohnungssteuer wird derzeit abgesehen.
2. Der Antrag Nr. 344/2021 der ÖDP-Fraktion ist damit bearbeitet.

**II. Begründung**

Da vor einem Jahr ein inhaltsgleicher Antrag gestellt wurde (siehe Betreffzeile) wiederholt die Kämmerei nahezu identisch ihre Ausführungen vom Vorjahr:

Vor ca. 20 Jahren begann auch in Bayern eine Diskussion angesichts klammer Kassen neue Möglichkeiten zur Erhebung örtlicher Aufwandssteuern zu suchen, wie z.B. die "Kultursteuer" oder die Zweitwohnungssteuer. Auch in Erlangen hatte das Finanzreferat im HH-Entwurf für 2005 die Einführung einer solchen "ZwWSt" empfohlen. Ging man ursprünglich davon aus, eine Steuer auf Zweitwohnungen könne auf Basis des entsprechenden Steuertatbestands umfassend erhoben werden, haben Gerichte zwischenzeitlich den Umfang der Erhebung durch Befreiungstatbestände erheblich eingeschränkt. So führt die Fachzeitschrift "Gemeindekasse" im Jahr 2016 aus: "Auch 10 Jahre nach dem Inkrafttreten der ersten Zweitwohnungssteuersatzungen (ZwStS) in Bayern wird in zahlreichen Gerichtsverfahren um rechtliche Detailfragen gestritten." (GK 4/2016, Randnummer 28, Seite 75 ff).

Unter Zuhilfenahme von Vergleichsdaten dürften sich Steuereinnahmen in Erlangen von ca. 150.000 bis 200.000 € ergeben bei Personalkosten gemäß EG 9a und zwar im laufenden Betrieb für eine Halbtagsstelle (31.100 €) und bei Einführung zunächst für eine Ganztagsstelle (62.200 €) zuzüglich der Kosten eines Arbeitsplatzes.

Vor einer potentiellen Einführung einer neuen Steuer ist der rechtliche Rahmen zur Steuererhebung abzustecken. Vorrangig dient eine Steuer der Erzielung von Einnahmen zur Deckung notwendiger Ausgaben, wobei eine Priorisierung einzuhalten ist:

Art. 62 Abs. 2 und 3 GO regelt die Reihenfolge, nach der sich die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen zu beschaffen hat. Primäre Deckungsmittel sind die „sonstigen Einnahmen“, zu denen insbesondere die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, die allgemeinen Finanzausweisungen sowie staatliche Zuwendungen für bestimmte Maßnahmen und die Erträge aus dem Gemeindevermögen zählen. Soweit diese sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten aus besonderen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen (Abs.2 Nr.1) und „im Übrigen“ – also nachrangig – aus Steuern (Abs.2 Nr.2) zu beschaffen.

Die aktuelle Haushaltssituation weist insbesondere angesichts vorhandener Liquidität von 137 Mio. € zum 01.01.2021 und voraussichtlich im kommenden Jahr keinen ungedeckten Bedarf aus, der die Einführung einer zusätzlichen Aufwandssteuer als im Einklang mit der Rangfolge der Einnahmebeschaffung lt. Art. 62 GO stehend erscheinen ließe.

**Anlagen:** Antrag Nr. 344/2021 der ödp-Stadtratsfraktion vom 19.10.2021

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

An den  
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen  
Dr. Florian Janik  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

Erlangen, den 18. Oktober 2021

**Antrag zum Arbeitsprogramm 2021 der Stadtkämmerei;  
Überprüfung: Einführung einer Zweitwohnungssteuer**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Die Erlanger ÖDP-Stadtratsfraktion beantragt den nachstehend genannten Sachverhalt in das Arbeitsprogramm 2022 aufzunehmen:

Die Stadtkämmerei überprüft in 2022, ob es zielführend und möglich ist, in Erlangen ab 2023 eine Zweitwohnungssteuer einzuführen. Hier zeigt die Kämmerei auch die finanziellen Auswirkungen, das steuerliche Potential, die „Konfliktfelder“ sowie die benötigten Ressourcen inkl. benötigtem Personalbedarf auf.

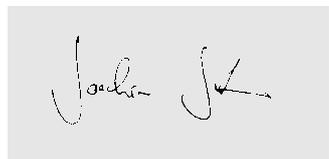
Mit ökologischen Grüßen



Barbara Grille



Frank Höppel



Joachim Jarosch



Ökologisch-Demokratische  
Partei  
ÖDP-Stadtratsfraktion

Adresse:  
Rathausplatz 1  
Zimmer 128  
91052 Erlangen  
Fon & Fax: 09131/ 86-2493  
E-mail: oedp@erlangen.de

Stadträtin **Barbara Grille** M.A.  
Stadtrat **Frank Höppel**  
Stadtrat **Joachim Jarosch**

**Geschäftsführung:**  
Renate Lohmann

ww.oedp-erlangen.de  
Sprechzeiten i.d.R.:  
Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr  
Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

"Die Welt hat genug  
für jedermanns  
Bedürfnisse,  
aber nicht für  
jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



**Beschlussvorlage**Geschäftszeichen:  
III/17Verantwortliche/r:  
Amt für Digitalisierung u.  
InformationstechnikVorlagennummer:  
**17/017/2021****Haushalt 2022 Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 17**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2021	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen****I. Antrag**

Die Änderung des Arbeitsprogramms des Amtes 17 wird wie beantragt vorgenommen.  
Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 264/2021 ist damit bearbeitet.

**II. Begründung**

Die Ziele und Aufgaben des Arbeitsprogramms werden wie folgt ergänzt:

„Digitale Barrierefreiheit und Aspekte der Gendergerechtigkeit“

Das Thema wird im Arbeitsprogramm beim Team **Digitale Kommunikation** verankert.  
Die Herausforderungen werden inhaltlich um folgenden Aspekt ergänzt:

- Aufbau von Kompetenz beim Thema Gendergerechtigkeit und Berücksichtigung von Genderaspekten bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie.

Insbesondere bei der Umsetzung der neuen Homepage [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de), bei der Gestaltung von eFormularen und Newslettern soll das Thema in Zusammenarbeit mit den Bereichen Pressestelle, Chancengleichheit und Diversity verstärkt berücksichtigt werden.

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

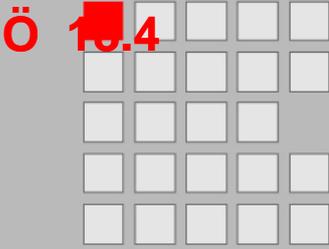
**Anlagen: SPD-Fraktionsantrag Nr. 264/2021****III. Abstimmung**

*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 19.10.2021  
Antragsnr.: 264/2021  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: III/17  
mit Referat:

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
09131 862225  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 17:  
Digitalisierungsstrategie: Einbeziehung genderrelevanter Aspekte**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie das Sachverständigen-Gutachten im aktuellen Gleichstellungsbericht der Bundesregierung („Dritter Gleichstellungsbericht – Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten“, Juni 2021) aufzeigt, ist der Aspekt der Gendergerechtigkeit beim Thema Digitalisierung ein relevantes Thema, bisher jedoch ein weitgehend blinder Fleck.

In den kommenden Jahren wird die Stadtverwaltung in der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie einen ihrer Schwerpunkte setzen. Aus unserer Sicht kommt es dabei auch darauf an, Genderaspekte mit zu berücksichtigen, Erkenntnisse und Entwicklungen in diesem Bereich zu beobachten, sich mit anderen Kommunen auszutauschen und eigene Vorschläge zu einer gendergerechten Digitalisierung der Stadt zu entwickeln. Wir beantragen daher:

Innerhalb des zuständigen Amtes für Digitalisierung und Informationstechnik wird unter den Mitarbeiter\*innen die Zuständigkeit für Aspekte der Gendergerechtigkeit festgelegt und Kompetenz für dieses Feld aufgebaut.

Datum  
19.10.2021

Ansprechpartnerin  
Katja Rabold-Knitter

Seite  
1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister  
Fraktionsvorsitzende

*Katja Rabold-Knitter*

f.d.R. Katja Rabold-Knitter  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



**Beschlussvorlage**Geschäftszeichen:  
III/17Verantwortliche/r:  
Amt für Digitalisierung und  
InformationstechnikVorlagennummer:  
**17/018/2021****Haushalt 2022 Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 17**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2021	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen****I. Antrag**

Die Änderung des Arbeitsprogramms des Amtes 17 wird wie beantragt vorgenommen.  
Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 324/2021 ist damit bearbeitet.

**II. Begründung**

Das Arbeitsprogramm von Amt 17 wird im Bereich des Teams für digitale Kommunikation hinsichtlich der Herausforderungen wie folgt um den Klammhinweis ergänzt:  
Planung zur Umsetzung OZG und Ausbau der eFormulare (**insbesondere Vereinheitlichung und Kürzung wo möglich, klare Zuständigkeiten und übersichtlicher Aufbau**), Schaffung neuer digitaler Prozesse

Im Rahmen des Online-Zugangsgesetzes werden im Amt 17 nach und nach alle Formulare als Web-Formulare umgesetzt. Die Umsetzung der Formulare erfolgt basierend auf einem Standardisierungskonzept, welches einerseits feste Vorgaben und Bausteine für die Formularersteller\*innen definiert und auf der anderen Seite durch geeignete Maßnahmen die Antragstellung für die Bürger\*innen vereinfacht.

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Verstärkte Nutzung von Onlineservices, dadurch können Wege ins Rathaus vermieden werden.*

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Anlagen:**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **19.10.2021**

Antragsnr.: **324/2021**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: **III/11**

mit Referat: **III/17**

9. Oktober 2021/AB

**Haushalt 2022 - Antrag**

**hier: Entbürokratisierung - bürgerfreundlich und  
digital**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

als CSU-Stadtratsfraktion setzen wir uns für eine Verwaltung der Zukunft ein. Diese soll modern, digital und bürgerfreundlich arbeiten können. Wesentlich ist hierbei der Abbau von Bürokratie und die Transparenz von behördlichem Handeln. Ziel muss es sein, einen gesunden Mix aus Digitalisierung, Rechtssicherheit und unbürokratischem Handeln herzustellen.

Ein wesentlicher Meilenstein hierfür stellt die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes bis 2022 dar.

Im Zuge dessen werden sämtliche Formulare der Stadt Erlangen digitalisiert und als Onlineformulare zur Verfügung gestellt. Dieser einmalige Vorgang bietet die beste Gelegenheit die Entbürokratisierung in unserer Verwaltung anzupacken.

Als Fraktion beantragen daher für das Arbeitsprogramm 2022 sämtliche Formulare an geeigneten Stellen zu kürzen, enthaltene Klauseln zu vereinheitlichen, Zuständigkeiten klar sichtbar zu machen und einem übersichtlichen Aufbau zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen

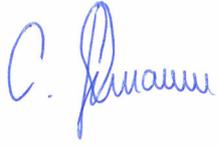
Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:

Birgitt Aßmus, Alexandra Breun, Dr. Annika Clarner, Rosemarie Egelseer-Thurek, Dr. Kurt Höller,  
Harald Hüttner,

Fraktionsvorsitzender Christian Lehrmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiermann, Sophia Schenkel,  
Irina Schmitz,

Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Bürgermeister Jörg Volleth,  
Bezirksrätin Alexandra Wunderlich

Handwritten signature of Christian Lehrmann in blue ink.

Christian Lehrmann  
Fraktionsvorsitzender

Handwritten signature of Sophia Schenkel in blue ink.

Sophia Schenkel

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/17

Verantwortliche/r:  
Amt für Digitalisierung und  
Informationstechnik

Vorlagennummer:  
**17/019/2021**

### Haushalt 2022 Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 17

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2021	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

30

### I. Antrag

Eine Änderung des Arbeitsprogramms erfolgt nicht.  
Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 333/2021 vom 18.10.2021 ist damit bearbeitet.

### II. Begründung

Zu den konkreten Forderungen wird wie folgt Stellung genommen:

Grundsätzliche Anmerkungen zum Thema Barrierefreiheit:

Digitale Barrierefreiheit hat sehr hohe Priorität in Amt 17 und ist bereits im Arbeitsprogramm des Amtes 17 und in der Zielsetzung des Digitalisierungskonzepts fest verankert. Bei der Einführung von allen neuen Technologien, Programmen, Anwendungen oder Digitalisierungsprojekten ist die Barrierefreiheit immer ein großes und wichtiges Bewertungskriterium.

Zu den konkreten Fragestellungen:

1. Es werden im neuen Webauftritt grundsätzlich Webtechnologien verwendet, die von den Nutzer\*innen unabhängig von bestimmten Herstellern benutzt werden können. Soweit derzeit noch Formulare in pdf oder Word existieren, werden diese nach und nach durch barrierefreie Web-Formulare abgelöst. In internen Handlungsanweisungen zur digitalen Barrierefreiheit ist das Ziel fest verankert, dass Nutzer\*innen möglichst barrierefrei die online Angebote nutzen können. In der Praxis ist eine hundertprozentige Barrierefreiheit aufgrund von technischen Abhängigkeiten von zentralen Lösungen oder unverhältnismäßigen Aufwänden für die Umsetzung nicht immer vollständig zu realisieren.
2. Die Umsetzung dieser pauschalen Forderung kann nicht uneingeschränkt garantiert werden. Die Grenzen der Nutzung der Onlineangebote mit alten Geräten und alten Softwareständen liegen häufig bei notwendigen aber nicht mehr verfügbaren Software-Updates um Sicherheitsstandards einhalten zu können.  
Der Sicherheit der Daten und der Kommunikation hat Vorrang vor der uneingeschränkten Nutzungsmöglichkeit vor allem älterer Systeme.
3. Es ist nicht geplant, verpflichtend kostenpflichtige Dienste (z.B. DE-Mail) für die Bürger\*innen zur Nutzung der Online-Angebote einzuführen.

4. Zur Thematik, in welcher Form Schreiben an die Stadt zu übermitteln sind, wird auf die Ausführungen auf der Homepage verwiesen ([https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-262/153\\_read-7554/](https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-262/153_read-7554/)).

Die Stadt Erlangen ist an die geltenden Gesetze gebunden und kann sich nicht eigenmächtig hierüber hinwegsetzen. Soweit die Schriftform gesetzlich gefordert ist, sind insbesondere Art. 3a VwVfG und § 36a SGB I zu beachten. Dabei gilt, dass die Schriftform durch eine qualifizierte elektronische Signatur des Absenders ersetzt wird. Die Übersendung einer einfachen E-Mail für den Zugang eines (frist- und) formgebundenen Schreibens ist nach den geltenden Gesetzen hingegen nicht ausreichend und kann daher auch nicht akzeptiert werden.

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

**5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Anlagen:**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 19.10.2021  
Antragsnr.: 333/2021  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: III/17  
mit Referat:

Erlangen, den 18.10.21

**Barrierefreier Onlinezugang zur Verwaltung ohne Herstellerbindung  
Antrag zum Arbeitsprogramm Amt 17**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen folgende Ergänzung zum Arbeitsprogramm des Amt 17:

**Das Recht auf Onlinezugang zur Verwaltung wird barrierefrei und technologieun-  
terneutral mit offenen Standards umgesetzt.**

Das bedeutet:

1. Die BürgerInnen müssen für den Onlinezugang keine Hardware oder Software bestimmter Hersteller (Microsoft, Google, Apple, Adobe) benutzen. Jede Hard- und Software, die offenen Standards genügt, muss verwendet werden können.
2. Es muss z.B. möglich sein - ggf. mit Komfortverlust - mit einem 10 Jahre alten Laptop mit einem veraltetem Betriebssystem den Onlinezugang zu nutzen.
3. Es darf keine Verpflichtung zur Nutzung kostenpflichtiger Dienste (z.B. de-Mail) geben.
4. Soweit für Sendungen der Bürgerinnen die Schriftform gefordert ist, akzeptiert die Stadt als Beweis für den Zugang des Schriftstücks, wenn
  - a) es mit einfachem Brief an die Verwaltung abgesendet wird  
und
  - b) eine Kopie des Schreibens über den online-Zugang vorab an die Verwaltung gesendet wird – OHNE dass dafür eine elektronische Signatur verlangt wird.

Begründung:

Bürgerfreundlichkeit. Es muss den BürgerInnen einfach möglich sein, Schreiben an die Verwaltung zu schicken, und das auch nachweisen zu können. Soweit Schriftform gesetzlich vorgeschrieben ist, muss es – analog zum von Gerichten immer noch anerkannten - „per Fax vorab“ genügen, das Schreiben per einfachem Brief und eine Kopie elektronisch vorab zu schicken, anstatt teure – und auch nicht rechtssichere - Einschreiben zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei  
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann  
(Stadtrat)

**Beschlussvorlage**Geschäftszeichen:  
III/17Verantwortliche/r:  
Amt für Digitalisierung und  
InformationstechnikVorlagennummer:  
**17/020/2021****Haushalt 2022 Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 17**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2021	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen****I. Antrag**

Das Arbeitsprogramm des Amtes 17 wird ergänzt um das Thema IT-Notfallkonzept.  
Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 334/2021 vom 18.10.2021 ist damit bearbeitet.

**II. Begründung**

Zum Antrag der Erlanger Linke Nr. 334/2021 wird auf die inhaltlichen Ausführungen von Amt 17 in der MzK im HFPA vom 20.10.2021 (nicht öffentlicher Teil) verwiesen.

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:  
Sachkosten: € bei Sachkonto:  
Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten €  
Korrespondierende Einnahmen €  
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

bei Sachkonto:

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

<b>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</b>	
Eingang:	<b>19.10.2021</b>
Antragsnr.:	<b>334/2021</b>
Verteiler:	<b>OBM, BM, Fraktionen</b>
Zust. Referat:	<b>III/17</b>
mit Referat:	

Erlangen, den 18.10.21

**Notfallkonzept zur Auszahlung von Sozialleistungen bei EDV-Ausfall  
Antrag zum Arbeitsprogramm Amt 17**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen folgende Ergänzung zum Arbeitsprogramm des Amt 17:

1. Es wird ein Notfallkonzept erstellt und erprobt, welches sicherstellt, dass die wesentlichen und nicht aufschiebbaren Aufgaben auch bei einem mehrtägigem Ausfall der städtischen IT (EDV) erbracht werden können.
2. Insbesondere ist die pünktliche Auszahlung von Sozialleistungen auch bei einem mehrtägigem IT-Ausfall sicherzustellen.
3. Der Störfall im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird dahingehend ausgewertet, ob bzw. wie lange die Windows-Sicherheitslücke „PrintNightmare“ auch bei der Stadt Erlangen bestanden hat, und ob solche Gefährdungen ohne eine Abkehr von der microsoft-Monokultur überhaupt vermeidbar sind.

**Begründung:**

Wie in unserer Anfrage vom Juli bereits dargestellt, wurde die EDV im Landkreis Halle-Bitterfeld von Hackern angegriffen. Nach einem Bericht in *heise.de* vermutet der Landrat, dass die Täter eine Schwachstelle im Druckersystem von Windows ausgenutzt hätten.

Microsoft hatte vor dem Bug „PrintNightmare“ Anfang Juli gewarnt und konnte erst eine Woche später Updates zur Verfügung stellen. Bis zum Erscheinen des Updates riet Microsoft dazu, den Druckdienst abzuschalten. Die Lücke betraf Windows Versionen 7 bis 10 sowie mehrere Serverversionen und existierte daher wohl schon länger. Wir meinen, dass durch ihre „Microsoft-Monokultur“ auch die Stadt Erlangen verwundbar war.

Die Frage „gibt es ein Notfallkonzept“ muss mit einem klaren „Ja“ beantwortet werden können, damit die wie zuletzt auch in Witten und Schwerin praktisch demonstrierte Verwundbarkeit nicht zu Nachteilen für benachteiligte BürgerInnen führt.

Deshalb braucht Erlangen kurzfristig ein Rückfallkonzept, welches auch bei einem mehrtägigen IT-Störfall z.B. die Auszahlung von Sozialleistungen sicherstellt. Mittelfristig muss die Microsoft-Monokultur aus Sicherheitsgründen auf den Prüfstand.

**Quellen:**

<https://www.heise.de/news/Cyberangriff-auf-Anhalt-Bitterfeld-Suche-nach-Luecken-Stellungnahme-des-CCC-6140238.html>

<https://www.krelle-informatik.de/windows-sicherheitsluecke-print-nightmare/>

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei  
(Stadträtin)Johannes Pöhlmann  
(Stadtrat)

**Beschlussvorlage**

Geschäftszeichen:  
OBM/13

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
**13/103/2021**

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Bürgermeister- und Presseamts;  
siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 13**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Ö/N</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss		Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen****I. Antrag**

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Bürgermeister- und Presseamt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2022 des Bürgermeister- und Presseamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, sowie unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen inhaltlich beschlossen

**II. Begründung**

- Anlagen:**
1. Arbeitsprogramm 2022 des Bürgermeister- und Presseamtes
  2. Abstimmungsvorlage zum Arbeitsprogramm 2022 mit Änderungsanträgen der Fraktionen
    - Antrag 246/2021 „Räume für Gruppierungen im Erlanger Stadtrat“
    - Antrag 312/2021 „Beitrag zur Gewaltprävention – Unterstützung AURA e.V.“
    - Antrag 362/2021 „Erhöhung Budget Jugendparlament“

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Ö 19.1

Antrags-Nr.	Betreff	Auswirkung Budget	Abwägungsgründe/Anmerkungen Amt 13	Abstimmungsergebnis
246/2021 der FDP	Räume für Gruppierungen im Erlanger Stadtrat	Unklar	<p>Im Anschluss an die Kommunalwahlen 2020 wurde intensiv über die Ausgestaltung der Fraktionszuschüsse diskutiert. Grundlage für die Höhe der Zuschüsse war auch, dass den Fraktionen und Gruppierungen geeignete Räume zur Verfügung gestellt wurden. Eine erneute Debatte wird als nicht zielführend gesehen.</p> <p>Eine Einsparung durch das Freiwerden eines Büros in der Nägelsbachstraße 49a ist nicht erkennbar. Es liegt kein entsprechender Flächenbedarf zur Nachnutzung vor. Ein Abmieten dieser Teilfläche ist ausgeschlossen.</p>	Siehe Abstimmungsskript der Stadtkämmerei
312/2021 der Grün/Grüne-Liste Fraktion	Beitrag zur Gewaltprävention – Unterstützung von AURA e.V.	10.000 €	<p>AURA Nürnberg e.V. ist die einzige Einrichtung in Mittelfranken, die Gewaltpräventionskurse (z.B. Wendo-Kurse) für Mädchen und Frauen sowie Beratung regelmäßig in eigenen Räumen anbietet. Damit steht AURA als feste Ansprechorganisation mit qualifiziertem Fachpersonal für Mädchen und Frauen (sowie Eltern und Pädagog*innen) aus Erlangen in erreichbarer Nähe zur Verfügung. Insbesondere für gewaltbetroffene Erlangerinnen bietet AURA die Möglichkeit, in Nürnberg einen Kurs zu besuchen, in dem sie weniger befürchten müssen, bekannte Personen zu treffen.</p>	Siehe Abstimmungsskript der Stadtkämmerei

			<p>AURA bietet zudem Präventions-Kurse, die über das bestehende Erlanger Angebot (1-2 Wendo-Kurse pro Jahr in der VHS und im Frauenzentrum) hinausgehen und auf die Erlanger Frauenunterstützungseinrichtungen verweisen.</p> <p>Das Angebot von AURA umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßige und z.T. mehrteilige Kurse</li> <li>- Unterschiedliche Kurszeiten</li> <li>- Aufbaustunden und Zusatzangebote</li> <li>- Einzelstunden, auch im Akutfall</li> <li>- Kostenfreie Info- und Schnupperangebote</li> <li>- Angebote für spezifische Zielgruppen: <ul style="list-style-type: none"> <li>o für Frauen mit Behinderung</li> <li>o für Frauen mit Traumatisierung und Angststörungen</li> <li>o für Seniorinnen</li> <li>o für Mädchen in verschiedenen Altersgruppen</li> <li>o für nicht-binäre, trans- und inter-Personen</li> </ul> </li> </ul>	
362/2021 des Jugendparlaments	Erhöhung des Budgets auf 10.000 €	5.000€	Das Jugendparlament plant anlässlich des 20jährigen Jubiläums eine bzw. mehrere Veranstaltungen.	Siehe Abstimmungsskript der Stadtkämmerei

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **19.10.2021**  
Antragsnr.: **246/2021**  
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
Zust. Referat: **OBM/13**  
mit Referat: **VI/24**

**Freie  
Demokraten**

Stadträte  
Erlangen **FDP**

**Stadträte**

Prof. Dr. Holger Schulze  
str.holger.schulze@stadt.erlangen.de

Lars Kittel  
str.lars.kittel@stadt.erlangen.de

**Geschäftsführerin**

Gudrun Owesle  
fdp.stadtraete@stadt.erlangen.de

FDP-Stadträte - Nägelsbachstr. 49a - 91052 Erlangen

14. Oktober 2021

**Antrag zum Haushalt 2022**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auch als kleine Gruppe im Stadtrat stehen uns – wenn auch leider nicht im Rathaus – sehr schöne und auch große Räume (nebst Verkehrsflächen wie Küche, WC und Kopierraum sowie PKW-Stellplätzen) für unsere Arbeit als Stadtratsgruppe in der Nägelsbachstraße 49a im ersten OG zur Verfügung. Nachdem wir als kleine Gruppe im Erlanger Stadtrat keine Vollzeitbeschäftigten haben und unsere Geschäftsführerin im Wesentlichen ihre Tätigkeit von zuhause verrichtet, beschränkt sich die Nutzung der von der Stadt Erlangen uns zur Verfügung gestellten Räume auf wenige Stunden pro Woche, meist am Montagabend. Unserer Ansicht nach stehen hier Aufwand und Nutzen in einem solch krassen Missverhältnis, dass wir nunmehr selbst den Antrag stellen, die Räumlichkeiten zurückzugeben.

Geht man von einem Mietpreis von 17,00 € warm aus (sicherlich nicht übertrieben, denn die Reinigung ist ja auch inbegriffen), sprechen wir allein von Kosten für das Objekt Nägelsbachstraße (nur für die Gruppierungen im Erlanger Stadtrat) von geschätzt mindestens 15.000,00 EUR pro Jahr, eher wohl knapp 20.000,00 €, heruntergebrochen auf unser Zimmer mindestens 4.000,00 € bis 5.000,00 € pro Jahr! Von Klimaschutzargumenten mal ganz zu schweigen, denn was ist klimaschädlicher als völlig unausgelastete Bausubstanz? Auch klagt die Stadtverwaltung permanent über Raumnot, was also ebenfalls ein Argument für eine effiziente Raumnutzung sein sollte.

Unser Antrag lautet daher, dass alle Gruppierungen im Erlanger Stadtrat zum nächstmöglichen Zeitpunkt wählen können, ob sie die Räume aufgeben wollen, so dass diese anderweitig, etwa durch städtische MitarbeiterInnen genutzt werden (Wahlmöglichkeit für die Gruppierungen) können, oder nicht. Wer sich für die Aufgabe der Räumlichkeiten entscheidet, dem soll stattdessen einen Pauschbetrag in Höhe von 1.000,00 € pro Jahr gewährt werden, mit dem gegebenenfalls Räume

stundenweise angemietet werden können bzw. der erhöhte Aufwand bei Nutzung von eigenen Räumen abgegolten wird.

Natürlich hatten wir im Vorfeld die demokratischen Gruppierungen im Erlanger Stadtrat abgefragt. Zu unserer Verwunderung wollte aber niemand seine Besitzstände aufgeben. Wir sind uns nicht sicher, ob hier immer scharf zwischen Fraktionsarbeit und Parteiarbeit getrennt wird. Ein Argument war auch, dass Besprechungen mit städtischen Mitarbeitenden (z.B. Amtsleitenden) hier stattfinden würden. Aber ehrlich gesagt scheint uns das nur ein „Scheinargument“ zu sein, denn auch wir haben solche Besprechungen und diese können natürlich auch in den Ämtern stattfinden. Mit etwas mehr Flexibilität könnten wir hier finanzielle Mittel und CO2 einsparen ohne wirklich nennenswerte Komforteinbußen.

Freundliche Grüße

gez.:

Lars Kittel  
FDP-Stadtrat

Prof. Dr. Holger Schulze  
FDP-Stadtrat

Ö 19.1

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 19.10.2021  
Antragsnr.: 312/2021  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: OBM/13  
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen



Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681  
e-mail: buero@gl-erlangen.de  
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:  
Mo 10-13, 14-18 Di, Mi, Do 10-13

Erlangen, den 18.10.2021

**Haushalt 2022**

**Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 50/Sozialamt**

**Beitrag zur Gewaltprävention – Unterstützung von AURA e.V.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Verein AURA Nürnberg e. V. aus Nürnberg hat im Oktober diesen Jahres beim städtischen Sozialamt und den Gleichstellungsbeauftragten sowie den demokratischen Fraktionen & Parteien des Erlanger Stadtrates um finanzielle Unterstützung gebeten. Die Initiative bittet um einen Zuschuss von 10.000 Euro aus den freiwilligen Leistungen des städtischen Haushalts der Stadt Erlangen, um ihre wichtige Arbeit fortsetzen zu können.

Aura engagiert sich seit 1987 für den Schutz vor Gewalt für Frauen und Mädchen sowie für die Stabilisierung und Stärkung von bereits von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen. Mit Selbstverteidigungskursen nach dem Wen-Do-Prinzip stärken die Teilnehmer:innen ihr Selbstbewusstsein und lernen, sich selbst bereits im Vorfeld durch frühzeitiges Einschätzen einer Situation, Einsatz der Körpersprache, Stimme und anderer Strategien vor verschiedenen Formen von Gewalt und Eskalation zu schützen. Wen-Do ist ein ganzheitliches und pädagogisches Konzept, kein Kampfsport. In den Kursen wird auf die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse der Teilnehmer:innen eingegangen. Es werden verschiedene Kurse für Frauen angeboten, beispielsweise auch speziell für Mädchen, für Seniorinnen, und für Frauen mit Behinderungen sowie Kurse für trans, inter und nichtbinäre Personen.

Damit leistet Aura einen enorm wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention.

Mit den Kursen sowie individueller Beratung ist Aura eine wichtige Unterstützung für bereits von Gewalt betroffene Personen.

Aura hat eigene Räume in Nürnberg, wo auch das meiste Kursangebot stattfindet. Da es in Erlangen kein vergleichbares, gleichermaßen institutionalisiertes Angebot gibt, ist Aura eine wichtige zentrale Anlaufstelle für die ganze Region, auch für Teilnehmer:innen aus Erlangen. Desweiteren bieten Kurse in Nürnberg für manche Erlanger:innen eine gewisse Anonymität. Aura bietet außerdem immer wieder auch Kurse in Erlangen an, zum Beispiel an Erlanger Schulen, und wird von Einrichtungen wie der Lebenshilfe, deren Landesverband seinen Sitz in Erlangen hat, angefragt.

Aura ist deshalb eine auch für die Stadt Erlangen wichtige Institution für Gewaltschutz und -prävention. Die Kurse leisten einen wichtigen Beitrag für die physische und psychische Gesundheit der Teilnehmer:innen.

Derzeit erhält Aura jährlich Zuschüsse aus dem Gesundheitsbudget der Stadt Nürnberg sowie Zuwendungen vom Bezirk Mittelfranken und finanziert sich außerdem aus Kursbeiträgen, Spenden und Mitfrauenbeiträgen.

Als gemeinnütziger Verein ist Aura besonders in den letzten Jahren mit gewachsenen Bedarfen und Herausforderungen wie dem Generationenwechsel sowie einer anstehenden Professionalisierung ehrenamtlicher Arbeit konfrontiert, wodurch für die fachliche und pädagogische Arbeit sowie für Organisation, Administration und Geschäftsführung finanzielle Ressourcen benötigt werden. Auch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona Pandemie treffen den Verein durch zahlreiche monatelange Kursausfälle besonders stark. Die genannten Mittel reichen nicht mehr aus, um den Bedarfen gerecht zu werden. Aura Nürnberg e.V. ist in seiner Existenz zur Zeit nicht gesichert und es besteht die Gefahr, dass die Gewaltpräventionsangebote für Frauen und Mädchen aus der Metropolregion Nürnberg, Fürth, Erlangen sowie für ganz Mittelfranken in den kommenden Jahren damit weg fallen.

Wir beantragen deshalb,

dass Aura Nürnberg e. V. einen jährlichen Zuschuss von 10.000 Euro aus den freiwilligen Leistungen des Haushalts der Stadt Erlangen erhält.

Mit freundlichen Grüßen,

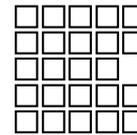
gez. Carla Ober (Sprecherin für Gleichstellung)

gez. Marcus Bazant (Fraktionsvorsitzender)



F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**  
 Eingang: **26.10.2021**  
 Antragsnr.: **362/2021**  
 Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
 Zust. Referat: **OBM/13**  
 mit Referat:



I.

Stadt Erlangen 91051 Erlangen

**Bürgermeister- und Presseamt  
 - Geschäftsführung Jugendparlament -**

Stadt Erlangen  
 Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik  
  
 Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrates  
  
 im Haus

Gebäude: Rathausplatz 1  
 Zimmer: 123  
 Kontakt: Herr Hatzold  
 Telefon: 0 91 31 / 86-3121  
 Telefax: 0 91 31 / 86-2213  
 E-Mail: robert.hatzold@stadt.erlangen.de

**Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:**  
<http://www.erlangen.de>

Unser Zeichen / Schreiben: OBM/13-1/JUPA  
 Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum:  
 26. Oktober 2021

## **Antrag des Jugendparlamentes: Erhöhung des Budgets für das Haushaltsjahr 2022 auf 10.000 Euro**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,  
 sehr geehrte Damen und Herren,

das Jugendparlament stellt folgenden Antrag: Erhöhung des Jahresbudgets für das Haushaltsjahr 2022 auf 10.000 Euro.

Begründung: Im nächsten Jahr feiert das Jugendparlament sein 20-jähriges Jubiläum. Das soll gefeiert werden. Daher soll das jährliche Budget von 5.000 Euro auf 10.000 Euro erhöht werden.

Für die Richtigkeit

Robert Hatzold

**Öffnungszeiten:** Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-12.00 Uhr  
**Haltestelle:** Neuer Markt **Buslinien:** 30, 30E, 201, 205, 253, 288, 289, 295

**Konten der Stadtkasse:**  
 Sparkasse Erlangen VR-Bank EHH eG Flessabank Erlangen HypoVereinsbank Postbank Nürnberg  
 BIC/SWIFT-Code: BYLADEM1ERH BIC/SWIFT-Code: GENODEF1ER1 BIC/SWIFT-Code: FLESDEMXXX BIC/SWIFT-Code: HYVEDEMM417 BIC/SWIFT-Code: PBNKDEFF760  
 IBAN DE79 7635 0000 0000 0000 31 IBAN DE25 7636 0033 0000 0004 00 IBAN DE03 7933 0111 0000 8800 35 IBAN DE84 7632 0072 0004 5366 57 IBAN DE92 7601 0085 0004 7788 55

**Hinweise zur elektronischen Kommunikation unter [www.erlangen.de/kommunikation](http://www.erlangen.de/kommunikation)**

**Beschlussvorlage**Geschäftszeichen:  
PRVerantwortliche/r:  
PersonalratVorlagennummer:  
**PR/007/2021****Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Personalrates, s.  
Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 29**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2021	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen****I. Antrag**

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für den Personalrat wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2021 des Personalrates wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

**II. Begründung****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Klimaschutz:***Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:**Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:**      Arbeitsprogramm

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Beschlussvorlage**Geschäftszeichen:  
II/20Verantwortliche/r:  
StadtkämmereiVorlagennummer:  
**20/019/2021****Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 der Stadtkämmerei mit den Referats-Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie Beteiligungsmanagement - siehe Arbeitsprogramme 2022 in gebundener Form ab Seite 51 -**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2021	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen****I. Antrag****Antrag**

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für die Stadtkämmerei mit den Referats-Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie Beteiligungsmanagement wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2022 für die Stadtkämmerei mit den Referats-Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Arbeit sowie Beteiligungsmanagement wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

**II. Begründung****Anlage:** Arbeitsprogramm 2022III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Beschlussvorlage**

Geschäftszeichen:  
III/17

Verantwortliche/r:  
Amt für Digitalisierung und  
Informationstechnik

Vorlagennummer:  
**17/022/2021**

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Amtes für Digitalisierung und Informationstechnik (Amt 17);  
siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 35**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2021	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen****I. Antrag**

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Digitalisierung und Informationstechnik wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2022 des Amtes für Digitalisierung und Informationstechnik wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

**II. Begründung**

Anlage: Arbeitsprogramm des Amtes für Digitalisierung und Informationstechnik

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

**Beschlussvorlage**

Geschäftszeichen:  
III/11

Verantwortliche/r:  
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:  
**113/027/2021**

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Personal- und Organisationsamtes, siehe Arbeitsprogramm in gebundener Form ab Seite 5**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Ö/N</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
-----------------------	---------------	------------	--------------------	-------------------

Haupt-, Finanz- und Personalaus-  
schuss

18.11.2021    Ö    Beschluss

**Beteiligte Dienststellen****I. Antrag**

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Personal- und Organisationsamt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2022 des Personal- und Organisationsamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

**II. Begründung**

**Anlage:** Arbeitsprogramm 2022 des Personal- und Organisationsamtes

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Beschlussvorlage**

Geschäftszeichen:  
III/30

Verantwortliche/r:  
Rechtsamt

Vorlagennummer:  
**30/031/2021**

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Rechtsamtes (Amt 30);  
siehe Arbeitsprogramm 2021 in gebundener Form ab Seite 99**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Ö/N</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2021	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen****I. Antrag**

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Rechtsamt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2022 des Rechtsamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

**II. Begründung**

**Anlagen:** Arbeitsprogramm

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Beschlussvorlage**

Geschäftszeichen:  
III/33/HM027 T. 2550

Verantwortliche/r:  
Holzinger, Martin

Vorlagennummer:  
**33/019/2021**

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Bürgeramtes (33), siehe  
Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 125**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2021	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen****I. Antrag****Antrag**

1. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Bürgeramt wird zugestimmt.
2. Das Arbeitsprogramm 2022 des Bürgeramtes wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

**II. Begründung**

**Anlagen:** Anlage\_01 Arbeitsprogramm

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

**Beschlussvorlage**Geschäftszeichen:  
III/34Verantwortliche/r:  
StandesamtVorlagennummer:  
**34/007/2021****Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2022 des Standesamtes - siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 135**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Ö/N</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2021	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen****I. Antrag**

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Standesamt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2022 des Standesamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

**II. Begründung****Anlagen:****Arbeitsprogramm 2022 des Standesamtes**III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Beschlussvorlage**Geschäftszeichen:  
I/37Verantwortliche/r:  
Amt für Brand- und KatastrophenschutzVorlagennummer:  
**37/020/2021****Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) - siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 141**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Ö/N</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2021	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen**

-

**I. Antrag**

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Brand- und Katastrophenschutz wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2022 des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

**II. Begründung**

-

**Anlagen:** Amt 37 – Arbeitsprogramm 2022III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Beschlussvorlage**

Geschäftszeichen:  
VII/39

Verantwortliche/r:  
Amt für Veterinärwesen

Vorlagennummer:  
**39/006/2021**

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Amtes 39,  
siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 151**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Ö/N</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2021	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen****I. Antrag**

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (39) wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2022 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (39) wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

**II. Begründung**

**Anlage:      Arbeitsprogramm 2022 des Amtes 39**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Beschlussvorlage**Geschäftszeichen:  
II/20Verantwortliche/r:  
StadtkämmereiVorlagennummer:  
**20/020/2021****Anträge zu den Fachamtsbudgets für die der HFPA als Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2022)**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2021	Ö	Beschluss	
--	------------	---	-----------	--

**Beteiligte Dienststellen****I. Antrag**

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem von der Kämmerei erstellten Abstimmungsskript (Seiten 8 - 11) „Antragsunterlagen Haushalt 2022, Abstimmungsskript – Fachausschüsse“. Die im übermittelten Abstimmungsskript positiv begutachteten Anträge ändern und ergänzen den im Stadtrat am 22.09.2021 eingebrachten Haushaltsentwurf 2022 zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

**II. Begründung****Anlagen: Abstimmungsskript**III. Abstimmung  
*siehe Anlage*IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

**Beschlussvorlage**Geschäftszeichen:  
II/20Verantwortliche/r:  
StadtkämmereiVorlagennummer:  
**20/021/2021****Anträge zum Ergebnishaushalt außerhalb der Fachamtsbudgets (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt 2022)**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2021	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen****I. Antrag**

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem von der Kämmerei erstellten Abstimmungsskript (Seiten 20 - 22) „Antragsunterlagen Haushalt 2022, Abstimmungsskript – Fachausschüsse“. Die im übermittelten Abstimmungsskript positiv begutachteten Anträge ändern und ergänzen den im Stadtrat am 22.09.2021 eingebrachten Haushaltsentwurf 2022 zum Ergebnis- und Finanzhaushalt und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

**II. Begründung****Anlagen: Abstimmungsskript**III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Beschlussvorlage**Geschäftszeichen:  
II/20Verantwortliche/r:  
StadtkämmereiVorlagennummer:  
**20/022/2021****Anträge zum Finanzhaushalt/Investitionsprogramm für die der HFGPA als  
Fachausschuss zuständig ist (siehe aufbereitete Antragsunterlagen zum Haushalt  
2022)**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Ö/N</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	18.11.2021	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen****I. Antrag**

Die Einzelanträge ergeben sich aus dem von der Kämmerei erstellten Abstimmungsskript/Fachausschüsse (Seite 72) „Antragsunterlagen Haushalt 2022, Abstimmungsskript Fachausschüsse“.

Die im übermittelten Abstimmungsskript positiv begutachteten Anträge ändern und ergänzen den im Stadtrat vom 22.09.2021 eingebrachten Haushaltsentwurf 2022 zum Finanzhaushalt und werden somit Bestandteil der Haushaltsberatungen.

**II. Begründung**

**Anlagen:** Abstimmungsskript

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang